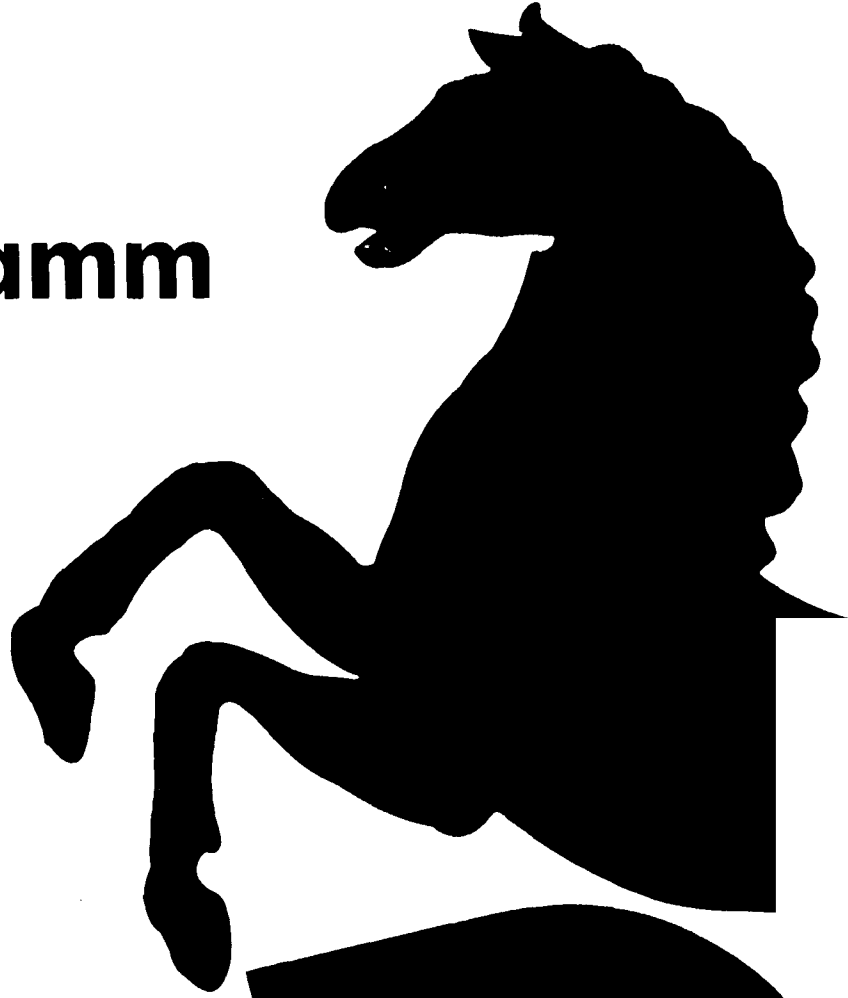


Macht unser Niedersachsen stark.

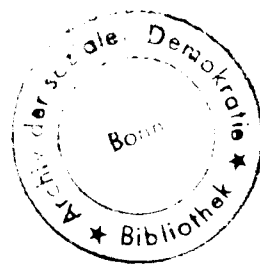
Unser Programm



SPD

**Macht unser
Niedersachsen
stark.**

Unser Programm



Herausgeber: SPD-Landesverband Niedersachsen · Verantwortlich: Hans-Joachim Stief
Druck: Buchdruckwerkstätten Hannover GmbH, Schwarzer Bär 8, 3000 Hannover 91

C 86 - 87 1

Wahlaussage zu Schwerpunkten sozialdemokratischer Landespolitik.

**Beschlossen vom Landesparteitag der niedersächsischen SPD am
30. November 1985 in Oldenburg.**

	Seite
Vorwort	
Johann Bruns, SPD-Landesvorsitzender	5
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	7
Umwelt- und Landwirtschaftspolitik	14
Sozialpolitik	23
Politik zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Gesellschaft	27
Bildungs- und Wissenschaftspolitik	30
Innen- und Rechtspolitik	39

»Macht unser Niedersachsen wieder stark!«

Vorwort

Wir haben für unsere Wahlaussage für die Landtagswahl 1986 das Motto gewählt: »Macht unser Niedersachsen stark«. Die CDU unter Führung von Ernst Albrecht hat unser Land in den zehn Jahren seiner Regierungstätigkeit nicht vorangebracht, sondern heruntergewirtschaftet. Hunderttausende von Menschen in Niedersachsen haben dies mit Einkommensminderung, Existenzvernichtung, Arbeitslosigkeit und Ausbildungsplatznot bezahlen müssen.

Das Motto unseres Parteiprogramms drückt die Überzeugung aus, daß Niedersachsen nicht das Aschenputtel unter den Bundesländern sein muß. Unser Land ist nicht nur schön, sondern leistungsfähig und leistungsbereit. Unsere Arbeitnehmerschaft, unsere Handwerksmeister und Gewerbetreibenden, unsere Bauern, die Wissenschaftler an unseren Hochschulen und Instituten, sie alle sind nicht weniger tüchtig als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern. Es ist nicht ihr Versagen, sondern das der gegenwärtigen Landesregierung, daß Niedersachsen seinen guten Rang im Vergleich mit den anderen Bundesländern nicht halten konnte, den es hatte, als die SPD und Männer wie Hinrich-Wilhelm Kopf, Georg Diederichs und Alfred Kubel in Niedersachsen politische Verantwortung trugen.

Niedersachsen muß wieder anknüpfen an jene besseren Zeiten. Das Land braucht endlich wieder eine Politik, die die Fähigkeiten unserer Menschen entfaltet, die den Menschen Arbeit gibt – und nicht Arbeit nimmt. Die den Fleiß unserer Handwerker und Gewerbetreibenden belohnt – und sie nicht durch falsche Finanz- und Wirtschaftspolitik um die Früchte ihrer Arbeit bringt. Die die Ergebnisse der Intelligenz unserer Wissenschaftler hier bei uns wirtschaftlich nutzbringend anwendet – und sie nicht abfließen läßt nach Stuttgart, nach München, nach Frankfurt oder Düsseldorf.

Zehn Jahre Albrecht-Politik waren zehn Jahre, die unserem Lande nicht genützt, sondern geschadet haben.

Leider weisen alle wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf Abstieg. Das gilt zum Beispiel für das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, das verfügbare Einkommen privater Haushalte, den Verbrauch je Einwohner, den Pkw-Bestand je Einwohner, die Entwicklung der Arbeitsplätze in Branchen höherer Technologie oder Niedersachsens Exportquote.

»Aufsteigerland«, wie die CDU Niedersachsen neuerdings nennt, ist es unter Ernst Albrecht nur im negativen Sinne geworden, nämlich z. B. bei den Arbeitslosenzahlen, dem Anteil arbeitsloser junger Menschen unter 25 Jahren, der Entwicklung der Insolvenzen mittelständischer Betriebe, oder der Zahl der Sozialhilfeempfänger. Das alles sind jedoch –wie gesagt– keine Indikatoren über nachlassende Leistungsfähigkeit der Menschen im Lande, sondern Ausweis für die gescheiterte Politik der CDU-Landesregierung.

Wir Sozialdemokraten kämpfen und arbeiten für eine bessere Politik, die unser Land wieder stark macht. Niedersachsen muß wieder vorn sein und nicht abgehängt. Niedersachsen muß wieder ein Land werden, dessen Wirtschaft leistungsfähig ist, dessen Natur vor Zerstörung geschützt wird und dessen Sozialpolitik auf Solidarität mit den Schwächeren und Benachteiligten beruht.

Für solch ein starkes, soziales, umweltfreundliches und demokratisches Niedersachsen wollen wir arbeiten. Dafür suchen wir die Unterstützung von Menschen aus allen Kreisen der Bevölkerung, denn nur mit allen gemeinsam können wir es schaffen.

Deshalb werben wir um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler und um Zustimmung zu unserem Programm. Wir suchen nicht Bündnispartner, sondern das ungeteilte Vertrauen der Wähler, den ungeteilten Regierungsauftrag.

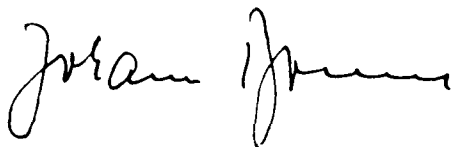
Die Grundlage für ein sozialdemokratisches Regierungsprogramm bildet diese Wahlaussage, ein Programm, das in einem breiten Gespräch mit Sachverständigen innerhalb und außerhalb der Partei und mit Vertretern aus der ganzen Bevölkerung erarbeitet worden ist. Die SPD hat das Ergebnis dieser gründlichen Vorarbeit (sechs Sachverständigen-Foren und zwei Fachkonferenzen mit insgesamt über 1000 sachverständigen Teilnehmern) sehr ernst genommen und den Programmentwurf diskutiert, kritisiert, teilweise auch korrigiert und ergänzt. Das Ergebnis legen wir hiermit vor.

Die SPD geht mit Gerhard Schröder in den Wahlkampf, einem Ministerpräsidentenkandidaten, der vielen Menschen – vielen jungen Menschen, vielen Nachdenklichen, vielen, die sich nicht abfinden wollen mit der Restauration, mit dem wirtschaftlichen Zurückbleiben unseres Landes – wieder Perspektiven und Zuversicht gibt!

Auch dieser persönlichen Glaubwürdigkeit Gerhard Schröders ist es zu verdanken, daß in unseren Programmdiskussionen neben den uns traditionell nahestehenden Organisationen, insbesondere den Gewerkschaften, auch die neuen sozialen Bewegungen, Bürgerinitiativen, Arbeitsloseninitiativen, Umweltschutzverbände und Fraueninitiativen vertreten waren, daß die mittelständische Wirtschaft, die Handwerksorganisationen, die großen Unternehmen des Landes mit ihm und unserer Partei das Gespräch suchen.

Diesen Dialog, diesen Neuanfang braucht unser Land. Wir niedersächsischen Sozialdemokraten wollen, daß unser Land wieder stark wird – und daß es kraftvoll in Bonn vertreten wird. Die Zeit muß vorbei sein, wo mit den Mitteln des Bundes der Süden bevorteilt wird und Niedersachsen und seine Menschen, seine Betriebe, seine weniger dicht besiedelten Regionen das Nachsehen haben. Unter einer sozialdemokratischen Regierung mit Gerhard Schröder als Ministerpräsident wird Niedersachsen im Bundesrat endlich wieder seine Stimme gegen den Sozialabbau erheben, für den die Regierung Albrecht Stichwortgeber war, gegen den Abbau von Arbeitnehmerrechten und die Rechte der Gewerkschaften, gegen die schleichende Zerstörung des freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaates, gegen die weitere Zerstörung der Natur und unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Dieses Programm ist die Grundlage unserer Politik in Niedersachsen nach dem 15. Juni 1986. Aber Programme brauchen Mehrheiten, um Regierungspolitik zu werden. Für diese Mehrheit kämpfen wir.



Johann Bruns
– Landesvorsitzender –

Hannover, 2. Januar 1986

Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

A. Vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik: Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen

Vorrangige Aufgabe der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist es, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue vollwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird dieses Ziel mit einer Reihe von Maßnahmen erreichen, insbesondere durch:

- die Modernisierung und die Förderung und Nutzung der Innovationskraft der niedersächsischen Wirtschaft;
- eine vorausschauende regionale Struktur- und Förderungspolitik, die insbesondere kleinen und mittleren Betrieben zugute kommen soll;
- die Schaffung eines langfristigen Programms »Arbeit und Umwelt«, mit der Umwelt geschützt und Umweltschäden beseitigt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden;
- eine Qualifizierungsoffensive, d. h. eine massive und gezielte Förderung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung in Berufsfeldern bzw. Berufsbereichen, in denen neue Informations-, Kommunikations- und Steuerungstechnologien eingesetzt werden;
- Initiativen und finanzielle Anreize für eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit.

B. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Niedersachsen und die Gründe für den wirtschaftlichen Niedergang des Landes

1. Um Wirtschaft und Beschäftigung in Niedersachsen steht es schlechter als je zuvor. Amtliche Statistiken, kompetente Fachleute, renommierte Institute bestätigen die bedrückende Wirklichkeit.
2. Die Beschäftigungslage hat sich trotz Aufschwungsparolen katastrophal zugespitzt. Die Arbeitslosenzahl verdreifachte sich seit 1976, die Arbeitslosenquote hat eine Rekordhöhe in der Bundesrepublik erreicht: 1985 im Jahresdurchschnitt über 12 Prozent, im Winter sogar über 14 Prozent. Der Abstand zum übrigen Bundesgebiet ist auf das Vierfache angewachsen und wächst weiter. Täglich verloren in Niedersachsen fast 100 Menschen ihren Arbeitsplatz. Die Arbeitsmarktprobleme haben sich in voller Breite – über alle Regionen, alle Altersgruppen, alle Qualifikationen, Frauen wie Männer – und mit zunehmendem Tempo verschärft. Besonders dramatisch verläuft die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit: länger als 1 Jahr arbeitslos sind heute in Niedersachsen fünfmal mehr Menschen als 1976, länger als 2 Jahre sogar neunmal mehr. Inmitten eines vermeintlichen »Aufschwungs«, der jedenfalls am Arbeitsmarkt völlig vorbeigeht, breitet sich eine neue Armut aus, die für den einzelnen wie für die Gesamtgesellschaft schlimme Folgen hat.
3. Produktivität, Investitionen und Exporte der Unternehmen sowie Einkommen und Kaufkraft der Verbraucher bleiben hinter der Entwicklung im übrigen Bundesgebiet zurück. Konkurse und Vergleiche häufen sich in unserem Lande, über 13 000 sind es seit 1976. Während sich ihre Zahl im Bundesgebiet seit 1976 verdoppelte, hat sie sich in Niedersachsen verdreifacht. Woche für Woche werden in Niedersachsen 40 selbständige Existenzen vernichtet.
4. Die Verantwortung für den wirtschaftlichen Niedergang in Niedersachsen kann nicht abgeschoben werden auf bundes- oder weltweite Entwicklungen. Ein Großteil der Probleme ist »hausgemacht«, d. h. verursacht durch Fehler und Versäumnisse der Landesregierung.
5. In Niedersachsen fehlt eine differenzierende, zukunftsorientierte regionale Wirtschaftsförderung.

Die gegenwärtige niedersächsische Wirtschaftspolitik

- bevorzugt einseitig das Sachkapital und nimmt kaum Einfluß auf Zahl und Qualität der Arbeitsplätze. Schon zu lange beharrt die Landesregierung auf einer altmodischen Investitionsförderung;
- vernachlässigt die Möglichkeiten einer technologischen Erneuerung unserer kleinen und mittleren Betriebe. Während andere Bundesländer frühzeitig die Notwendigkeit einer eigenen Technologiepolitik erkannten, lehnte die Landesregierung noch vor wenigen Jahren entsprechende Maßnahmen für Niedersachsen bewußt ab. Erst 1981 sprang sie viel zu zaghaft und orientierungslos auf einen fahrenden Zug;
- hat dazu geführt, daß Niedersachsens Wirtschaft bei Forschung und Entwicklung – vor allem auch bei den Großbetrieben – nahezu das Schlußlicht darstellt. Nicht einmal 5 % der vom Bund vergebenen Forschungsmittel werden nach Niedersachsen vergeben. Die Landesregierung hat die Notwendigkeit nicht erkannt, Großforschungseinrichtungen nach den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft anzusiedeln;
- hat zu einer eklatanten Exportschwäche niedersächsischer Unternehmen geführt. Andere Bundesländer haben frühzeitig konsequente Exporthilfen für ihre Betriebe geschaffen, die

niedersächsische Landesregierung denkt erst jetzt darüber nach, wie verlorengegangene Exportanteile zurückerobert werden können;

- hat zu einer Bevorzugung von kapitalintensiven Großprojekten geführt. Die wenigsten waren industriepolitisch zukunftsweisend und beschäftigungswirksam. Sie haben hohe Subventionen verschlungen, die damit der mittelständischen Wirtschaft entzogen wurden;
- hat zur Folge, daß die Landesregierung ständig von Krisensituationen überrascht wird, weil es keine vorbeugende Strukturpolitik gibt, die auf zuverlässigen Branchenanalysen und Früherkennung basiert. Mangels rechtzeitiger Gefahrenerkennung und mangels massiver politischer Gegenwehr wird Niedersachsen allzuhäufig als »schwächstes Glied« betrachtet, wenn es darum geht, Entlassungen oder Stilllegungen hier statt anderswo vorzunehmen.
- hat zunehmend dazu geführt, daß die Neigung, sich in Niedersachsen unternehmerisch zu engagieren, zurückgeht und die bestehenden Unternehmen im Vergleich zu anderen Bundesländern an Wettbewerb verlieren.
- hat zu einer erheblichen binnenwirtschaftlichen Destabilisierung Niedersachsens geführt. Durch eine sozial unverantwortliche und wirtschaftlich fragwürdige Haushaltspolitik der Landesregierung wurde die stabilitätspolitisch notwendige Binnennachfrage nachhaltig geschwächt. Sichtbarstes Ergebnis dieser mangelhaften binnenwirtschaftlichen Orientierung der niedersächsischen Wirtschaftspolitik ist der dramatische Rückgang der Produktion im Bauhauptgewerbe seit 1981 um mehr als ein Drittel.

6. In Niedersachsen fehlt eine nachhaltige Investitionspolitik.

Die öffentliche Investitionstätigkeit in Niedersachsen ist in unverantwortlichem Maße eingeschränkt worden. Seit Jahren hinken die staatlichen Investitionen pro Kopf hinter dem ohnehin schon niedrigen Investitionsniveau im Bundesgebiet hinterher. Dies hat dazu geführt, daß die niedersächsische Bevölkerung mit öffentlichen Gütern relativ immer schlechter versorgt wird. Deshalb ist die Behauptung unrichtig, daß der Bedarf an Investitionen der öffentlichen Hand weitestgehend gedeckt sei. Statt mögliche Beschäftigungschancen beispielsweise im sozialen und im Umweltbereich zu nutzen, hat die Landesregierung lieber Arbeitslosigkeit in Kauf genommen.

7. In Niedersachsen fehlt eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

Auf dem Feld der Arbeitsmarktpolitik ist die Landesregierung weitgehend untätig geblieben. Die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung werden allein von der Arbeitsverwaltung durchgeführt und betreffen weniger als 5 % der Arbeitslosen. Da Wachstumspolitik alten Stils allein nicht weiterhilft, muß eine wirklich durchgreifende Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor allem auch darauf ausgerichtet sein, das Tempo der Arbeitszeitverkürzung massiv zu beeinflussen und zu beschleunigen. In die Lösung dieser Schlüsselfrage muß sich auch eine Landesregierung aktiv und wegweisend mit einschalten.

Zusammengefaßt: Die gegenwärtige Landesregierung hat zu wenig oder gar nichts zur Modernisierung der Wirtschaft, zur Ausweitung öffentlicher Investitionen und Dienstleistungen und zur Beschaffung oder Umverteilung von Arbeit getan. Die Folge: Etwa 100 000 Arbeitsplätze sind abgebaut bzw. nicht neu geschaffen worden, die durch eine aktive Wirtschaftspolitik hätten gesichert werden können.

C. Sozialdemokratische Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik: Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch Modernisierung der Wirtschaft, aktiven Einsatz einer vorausschauenden regionalen Struktur- und Förderungspolitik und verstärkte berufliche Qualifikation der Arbeitnehmer.

1. Die Neuorientierung einer von der SPD formulierten Wirtschaftspolitik geht davon aus, daß ein erhöhtes und richtungsweisendes staatliches Engagement zur Bewältigung der Struktur- und Beschäftigungskrise erforderlich ist. In einer »inneren Umrüstung« der niedersächsischen Wirtschaft mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung, der Herstellung und dem Einsatz rohstoff-, umwelt- und energieschonender Produkte sieht die SPD die Hauptaufgabe.

2. **Schließung der Technologielücke**

Eine Reform der Wirtschaftsförderung muß Innovationen, insbesondere zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft vorantreiben, um damit mehr zukunftssichere Beschäftigung zu schaffen. Statt, wie bisher, die Fördermaßnahmen undifferenziert an den jeweiligen Investitionssummen zu orientieren, muß sich die Förderung nach Zahl, Qualität und Zukunftssicherheit der damit verbundenen Arbeitsplätze richten. Das bedeutet zugleich, daß auch das Dienstleistungsgewerbe, soweit dort qualifizierte und sichere Arbeitsplätze entstehen, gleichrangig in die Förderung einbezogen wird.

Die Wirtschaftsschaffspolitik muß besser als bisher mit Wissenschafts- und Technologiepolitik verzahnt werden. Grundlagen-, aber auch anwendungsorientierte Forschung in den Hochschulen sind sachlich und personell besser auszustatten. Auf die großen Unternehmen muß verstärkt Einfluß genommen werden, ihre Forschungsaktivitäten in Niedersachsen statt anderswo zu intensivieren. Im Bereich der institutionellen Förderung gilt es, Schwerpunkte in den Bereichen zu setzen, wo besonders zukunftssträchtige Chancen einer wirtschaftlichen Nutzung liegen: Sensorentechnik, Klimaforschung, Meerestechnik, Medizintechnik, rationelle Energieausnutzung, Entsorgungs- und Umwelttechnologie, Werkstofftechnologie, Biotechnik und Biochemie, Informationstechnologien für kleine und mittlere Betriebe. Dabei sind regionale Schwerpunkte zu setzen und dort in integrierten Forschungs- und Industrieparks zusammenzufassen (z. B. Medizintechnik in Hannover, Meeres- und Klimaforschung an der Küste).

Aber neue Technologien bergen auch Gefahren für den einzelnen wie für die Gesellschaft. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird deshalb zu ihrer Beratung eine Technologiekommission einsetzen, die aus Vertretern insbesondere von Gewerkschaften, Unternehmen und Fachbehörden besteht. Diesem Gremium soll ein Institut zuarbeiten, das sich mit der sozialen Verträglichkeit technologischer Entwicklungen, z. B. mit den Folgen für die Arbeitsbedingungen oder die Beschäftigung, befaßt. Es muß erreicht werden, daß den Fragen der sozialen Verträglichkeit und den Folgen technologischer Entwicklungen in allen Forschungs- und Entwicklungsbereichen Rechnung getragen wird. Darüber hinaus müssen die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bei der Planung, Einführung und Anwendung von neuen Technologien ausgeweitet werden.

3. Mittelstandspolitik als Entwicklung des vorhandenen Bestandes

Die herkömmliche Art der Wirtschaftsförderung hat eine erhebliche Benachteiligung des Mittelstandes zur Folge. Förderbeträge, wie sie für zweifelhafte Groß-Investitionen ohne hinreichende Erfolgskontrollen ausgegeben werden, könnten, in der mittelständischen Wirtschaft eingesetzt, ein Vielfaches an Arbeitsplätzen schaffen und sichern. Mittelstandspolitik wird deshalb eine höhere Priorität als bisher erhalten.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird insbesondere

- mittels einer Bundesratsinitiative Klein- und Mittelbetriebe steuerlich in der Weise entlasten, daß reinvestierte Gewinne begünstigt werden;
- die Unternehmens-, Technologie-, Energie- und Kooperationsberatung ausbauen, um kleinen und mittleren Betrieben den Anschluß an die technologische Entwicklung und damit eine Steigerung ihrer Wettbewerbskraft zu erleichtern;
- alle bestehenden Wirtschaftsfördermaßnahmen zu einem Wirtschaftsförderprogramm Niedersachsen zusammenfassen, um mittelständischen Betrieben zu helfen, den Dschungel der gegenwärtigen Förderung und die Hürden der Bürokratie zu überwinden;
- dafür Sorge tragen, daß das öffentliche Beschaffungswesen die Belange des Mittelstandes vorrangig berücksichtigt. Die Vergabe öffentlicher Aufträge an Generalunternehmer wird daher auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden;
- durch konsequente Anwendung und ggf. Veränderung vorhandener Vorschriften die Entwicklung stoppen, durch die in der Vergangenheit kleinere Handelsbetriebe von Großunternehmen verdrängt worden sind und die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung verschlechtern haben;
- sich dafür einsetzen, daß die Benachteiligung beschäftigungs- und lohnintensiver Betriebe, insbesondere durch die überproportionale Belastung mit Lohnnebenkosten, beseitigt wird, u. a. durch eine stärkere Orientierung an der Wertschöpfung statt der Lohnsumme;
- Nebentätigkeiten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes rigoros unterbinden;
- der Förderung des Fremdenverkehrs – von früheren SPD-geführten Landesregierungen zu einem Schwerpunkt der niedersächsischen Wirtschaftspolitik gemacht – weiterhin hohen Rang einräumen.

Für die Entfaltung einer ökonomischen Entwicklungsperspektive des mittelständischen Unternehmenssektors ist es ferner unabdingbar, die Finanzkraft der niedersächsischen Städte und Gemeinden zu stärken. Gerade durch eine Belegung der kommunalen Auftragsvergabe können wirtschaftlich gefährdete Klein- und Mittelbetriebe stabilisiert und Produktion in gesellschaftlich sinnvolle Aufgabenfelder gelenkt werden.

4. Regionale Förderung der Entwicklungspotentiale

In der regionalen Zuordnung der Fördermaßnahmen ist es an der Zeit, wegzukommen von der schematischen Klassifizierung nach Fördergebieten und -orten. Statt dessen sind »maßgeschneiderte« Regionalprogramme anzustreben. Regionen wie Ostfriesland oder das Emsland voranzubringen, bedarf es anderer Methoden als für die Räume Hannover, Braun-

schweig oder Osnabrück. Dabei ist davon auszugehen, daß jede Region Besonderheiten, Stärken und Schwächen der wirtschaftlichen Entwicklung besitzt. Diese gilt es aufzuspüren und in den Dienst einer wirtschaftlichen Gesundung zu stellen, um so auch aus den Regionen heraus eine Abwehr gegen dauernden Arbeitsplatzverlust zu organisieren. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird umgehend derartige regionale Entwicklungspläne aufstellen, die Landkreise, Städte und Gemeinden dabei einbeziehen, die Finanzierbarkeit nicht außer acht lassen und damit die Realisierung dieser Programme in einem mittelfristigen Zeitraum sicherstellen.

Außerdem bedarf es der Anstrengung aller Küstenländer, die wirtschaftliche Strukturkrise des Nordens zu überwinden. Deswegen wird eine SPD-Landesregierung die Initiative zu einer koordinierten Wirtschaftspolitik aller norddeutschen Küstenländer ergreifen. Statt gegeneinander zu konkurrieren, sollte verstärkt in gemeinsame Wirtschaftsentwicklung investiert werden.

5. **Sicherung von Arbeitsplätzen durch vorausschauende Strukturpolitik**

Als Folge des innovativen Defizits und einer verfehlten Förderpolitik ist Niedersachsens Anteil an den Branchen mit positiven Zukunftserwartungen zurückgegangen. Hinzu kommt, daß die strukturellen Anpassungsprozesse in traditionellen Industrien (z. B. Stahl und Werften) sich fortsetzen werden und daß die Rationalisierung in Großbetrieben anhält. Es kommt deshalb darauf an, die Weichen zu stellen auf eine vorausschauende Strukturpolitik, die Entwicklungen nicht erst dann zur Kenntnis nimmt, wenn sie eingetreten und damit meistens unabwendbar geworden sind, sondern die sich rechtzeitig um deren Früherkennung bemüht und die Chancen einer aktiven Gegensteuerung erhöht.

Ferner werden Umstrukturierungskonzepte erforderlich, die alternative Produktionen (z. B. zur Rüstungsindustrie) und Konzepte für Ersatzarbeitsplätze in Krisenbranchen enthalten. Dazu bedarf es einer sektoralen und regionalen Strukturberichterstattung, verbunden mit einem Frühwarnsystem, das es allen Beteiligten und Betroffenen – Unternehmern, Arbeitnehmern, Gewerkschaften, Kommunen usw. möglich macht, sich frühzeitig auf die Probleme einzustellen und kooperativ zu ihrer Überwindung beizutragen. Dies würde zugleich die Chancen verbessern, die Verhandlungsmacht Niedersachsens in Auseinandersetzungen um Standortfragen zu stärken.

6. **Eine aktive Arbeitsmarktpolitik** muß dafür sorgen, daß Arbeitslosigkeit kein unabwendbares Schicksal für diejenigen Arbeitnehmer wird, die durch Betriebsschließungen oder Rationalisierung betroffen sind. Sozialpläne sind unverzichtbar, um den Verlust des Arbeitsplatzes für eine Übergangszeit materiell verkraften zu können. Eine solche materielle Absicherung ist jedoch nicht ausreichend. Mindestens genauso wichtig ist es, den betroffenen Arbeitnehmern eine konkrete neue berufliche Perspektive, z. B. durch eine zusätzliche Qualifizierung oder andere Starthilfen für einen beruflichen Neuanfang, zu geben. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird sich daher in solchen Fällen aktiv dafür einsetzen, daß im Zusammenwirken von Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften, örtlichen Behörden und den betroffenen Belegschaften Auffang- bzw. Finanzierungsgesellschaften geschaffen werden, damit entweder auch gegebene Betriebsteile fortgeführt werden können, vor Ort sinnvolle Programme für eine Um- oder Neuqualifizierung der betroffenen Arbeitnehmer angeboten oder andere konkrete Starthilfen für die betroffenen Arbeitnehmer gegeben werden.

7. **Die öffentlichen Unternehmen** des Landes, der Kreise und Gemeinden sind unverzichtbare Instrumente wirtschafts- und arbeitspolitischer Gestaltung und Einflußnahme. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird dafür sorgen, daß diese Instrumente verstärkt genutzt werden können und die öffentlichen Unternehmungen einen gezielten Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Ausschöpfung der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten leisten. Um diesen Beitrag der öffentlichen Unternehmungen für die Umwelt und für die Ausbildung und Beschäftigung zu verdeutlichen und um generell Rechenschaft über die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben abzulegen, wird eine sozialdemokratische Landesregierung in regelmäßigen Abständen einen Beteiligungsbericht für alle öffentlichen Unternehmungen des Landes veröffentlichen.

8. Um zukunftssträchtige Betriebe in Niedersachsen anzusiedeln oder hier zu halten und damit neue qualifizierte und sichere Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern, ist eine hohe fachliche Qualifikation der Arbeitskräfte eine entscheidende Voraussetzung. Zukunftsorientierte Arbeitsplätze erfordern erhöhte berufliche Qualifikationen, insbesondere im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird daher in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften, Kreisen und Gemeinden sowie den Trägern der Aus- und Weiterbildung eine **Qualifizierungsoffensive** einleiten mit dem Ziel, durch verstärkte berufliche Qualifizierung der Arbeitnehmer die Technologielücke zu schließen und die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft insgesamt, besonders aber die der kleinen und mittleren Unternehmen, zu stärken. Eine solche langfristig wirkende Qualifikationsoffensive wird die berufliche Erstausbildung und die

Weiterbildung einschließlich der Ausbildung an den Hochschulen in solchen Berufsbereichen gezielt und massiv fördern, in denen die neuen Technologien eingesetzt werden. Für die Bewältigung dieser Aufgabe wird eine sozialdemokratische Landesregierung unverzüglich die notwendigen organisationsmäßigen und finanziellen Voraussetzungen schaffen. Insbesondere wird sie

- die Schulen, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Lehrwerkstätten und Träger von betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bei der Ausstattung mit Maschinen und Geräten finanziell unterstützen;
- die Qualifizierung des Lehr- und Ausbildungspersonals vorrangig fördern;
- regionale Innovationszentren zur Unterstützung der Aufgaben der Aus- und Weiterbildungsträger schaffen bzw. ausbauen.

D. Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine Ökologisierung der Industriegesellschaft – Grundzüge eines niedersächsischen Programms »Arbeit und Umwelt«

1. Angesichts der hohen Massenarbeitslosigkeit und des erheblichen Handlungsbedarfs bei der Sanierung und Bewahrung der Umwelt in Niedersachsen wird eine sozialdemokratische Landesregierung unverzüglich eine **Investitionsinitiative »Arbeit und Umwelt in Niedersachsen«** einleiten. Durch Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und eine Reparatur der Umweltschäden sollen dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden. Es handelt sich nicht um ein kurzfristiges Konjunkturprogramm alter Art, sondern es geht darum, mindestens für ein Jahrzehnt nachhaltig Investitionen zur Sanierung der Flüsse, zur Bekämpfung des Waldsterbens, zur Sicherung der Wasserversorgung und zum sparsamen Umgang mit wertvollen Rohstoffen und der Energie vorzunehmen. Das Programm »Arbeit und Umwelt« darf das Verursacherprinzip nicht aushöhlen. Es soll in Bereichen greifen, wo öffentliche Investitionen beschleunigt durchgeführt und neue Techniken erprobt werden können, ökologische Notstände Handeln gebieten und bei bestimmten Umweltbelastungen die Verursacher nicht mehr ermittelt werden können. Dazu sind Anstrengungen auch auf Bundes- und der kommunalen Ebene erforderlich. Konkret handelt es sich in erster Linie um folgende Aufgabenfelder: Abwasserbeseitigung (Neubau, Ausbau, Sanierung), Gewässerschutz, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung, rationelle Energieausnutzung (Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung), Lärmschutz im Verkehr und am Arbeitsplatz, Naturschutz und Waldbau, Dorferneuerung, Stadtökologie und Wohnumfeldverbesserung, ferner um eine veränderte Verkehrspolitik. Sorgfältige Analysen haben ergeben, daß in Niedersachsen während der nächsten 10 Jahre ein zusätzliches Investitionsvolumen von mindestens 15 Mrd. DM mobilisiert werden kann, wenn sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene entsprechend gehandelt wird. Davon sollen in den kommenden vier Jahren in einem ersten Schritt 5 Mrd. DM investiert werden. Dazu sind 1,7 Mrd. DM Landesmittel erforderlich, die durch Entnahme aus der Rücklage, Zweckbindung eines Teils des Förderzinses, Umschichtung und Selbstfinanzierungsbeiträge finanziert werden können.

2. Derartige Programme, soweit sie zum Abbau von Arbeitslosigkeit führen, finanzieren sich in hohem Maße selbst, da jeder Arbeitslose derzeit die Volkswirtschaft pro Jahr mindestens 24 000 DM kostet. Allein der hausgemachte Teil der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen verschlingt jährlich rund 2,5 Milliarden DM. Diese Kosten haben sich freilich die Bundesanstalt für Arbeit, die Renten- und Krankenversicherungen sowie Bund, Land und Gemeinden zu teilen. Insofern kann die Finanzierungsfrage nur im Gesamtzusammenhang gesehen und nicht isoliert auf den Landeshaushalt bezogen werden. Dabei ist auch die Frage einzubeziehen, welche Kosten langfristig erwachsen, wenn Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung nicht rechtzeitig und mit Erfolg bekämpft werden.

Im Steuerrecht soll die Möglichkeit verankert werden, umweltrelevante private Investitionen vor Steuern abzugsfähig zu machen. Durch diese Möglichkeit könnte ein privater Investitionsschub zugunsten der Umwelt initiiert werden.

Im übrigen ist die anstehende Steuerreform ebenfalls in den Dienst der Beschäftigungspolitik zu stellen, sowohl was Termin und Umfang als vor allem auch ihre Struktur (Verteilung der Entlastungen auf höhere bzw. niedrigere Einkommen) angeht.

3. Da der größte Teil der Maßnahmen von den Kommunen zu bewältigen ist, hat ein Finanzierungs-konzept eine **umfassende Reform der kommunalen Finanzen** mit einzuschließen. Die Gemeinden und Kreise sind durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit in doppelter Weise in Mitleidenschaft gezogen worden: einerseits geringere Steuereinnahmen und Wegfall von Kaufkraft, andererseits höhere Belastungen durch Sozialhilfe, verstärkt noch durch gesetzliche Maßnahmen des Bundes, der die Kosten der Arbeitslosigkeit in unerträglichem Maße auf die Kommunen abwälzt und deren Investitionsfähigkeit drastisch eingeschränkt hat. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird umgehend das drängende Problem der kommunalen Finanzausstattung anpacken und auf Bundesebene entsprechend initiativ werden.

Ohne eine Wiederbelebung und Verstetigung der kommunalen Investitionsfähigkeit bleiben alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur Stückwerk.

4. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird die **ökologische Erneuerung der Industrie** unterstützen durch
 - zielgerichtete Überwachung und Beratung bestehender Betriebe durch Landesbehörden;
 - Gewährung von Subventionen nur mit entsprechenden Auflagen;
 - Förderung von über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Umweltverbesserungen;
 - Auflage eines eigenständigen Programmes zur Förderung alternativer Betriebe (Genossenschaften etc.). Gefördert werden Betriebe, die sich mit der Entwicklung neuer Arbeitsformen, neuer Technologien und der Produktion von ökologisch wichtigen Produkten beschäftigen und/oder Aufbereitung von Abfallstoffen.
 - Förderung von umweltentlastenden Innovationen;
 - Förderung der Forschung und wissenschaftlichen Beratung auf dem ökologisch-technischen Sektor, u. a. durch Gründung eines Instituts für Umwelt und Technik.

E. Weitere Initiativen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen

1. Es ist möglich, den »hausgemachten« Teil der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen (etwa 100 000 Arbeitslose), wenn auch nicht sofort, so doch in einem mittelfristigen Zeitraum, d. h. bis Ende der 80er Jahre abzubauen. Es verbleibt jedoch derjenige Sockel an Arbeitslosigkeit, wie er auch anderswo im Bundesgebiet besteht. Insoweit geht es also darum, von Seiten Niedersachsens wirksame Beiträge zur Bekämpfung der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu leisten.
2. Neben der Modernisierung der niedersächsischen Wirtschaft, der Reform der Wirtschaftsförderung und dem niedersächsischen Programm Arbeit und Umwelt wird eine sozialdemokratische Landesregierung weitere Initiativen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ergreifen. Insbesondere sollen das Angebot an Dienstleistungen ausgeweitet, als Übergangsmaßnahme das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verstärkt eingesetzt und Anreize gegeben werden, die vorhandene Arbeit mit Hilfe von Arbeitszeitverkürzungen umzuverteilen.
3. Neben einer deutlichen Anhebung der Investitionsquote in den Haushalten von Land und Kommunen kommt es darauf an, das **Angebot an Dienstleistungen nachhaltig zu vermehren**. Das betrifft in erster Linie den vielfältigen Bereich der sozialen Dienste, wo Kommunen und Wohlfahrtsverbände eine Fülle von Aufgaben unerledigt lassen, weil ihnen ihre Finanzausstattung dazu keinen Spielraum läßt. Es ist deshalb anzustreben, ein breitangelegtes Programm zur Aufstockung des Dienstleistungsangebotes auf den Weg zu bringen, wobei auch der private Dienstleistungssektor (z. B. Freizeit und Erholung) mit einzuschließen ist.
4. Um insbesondere jungen Menschen und längerfristigen Arbeitslosen, die zur Zeit äußerst schwer vom Arbeitsamt vermittelt werden können, eine Alternative zur Arbeitslosigkeit zu eröffnen, müssen mit Hilfe einer Ausweitung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zusätzliche Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Anstatt Menschen, die Arbeit suchen, mit Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe für erzwungenes Untätigsein zu bezahlen, eröffnet ein »**zweiter Arbeitsmarkt**« Wege, dieselben finanziellen Mitteln dafür einzusetzen, für eine Übergangszeit, d. h. bis andere Mittel greifen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Obwohl Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen schon bisher in Niedersachsen eingesetzt worden sind, ist angesichts der hohen niedersächsischen Arbeitslosenzahlen eine quantitative Ausweitung und eine qualitative Verbesserung des Programms dringend notwendig und möglich. Ziel muß es sein, qualifizierte zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, die weder bestehende Arbeitsplätze ersetzen noch die nur zweitklassige Beschäftigung bieten, und diese mittelfristig in Dauerarbeitsplätze umzuwandeln.

Da Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aber nur eine Überbrückungslösung darstellen, wird sich eine SPD-Landesregierung für die Schaffung eines »Modells Niedersachsen« einsetzen, das die Bedingungen untersucht und erprobt, die es ermöglichen, unabhängig von der allgemeinen Beschäftigungslage jedem jungen Menschen seinen Fähigkeiten entsprechend eine reguläre Ausbildung zu ermöglichen.

5. Besondere Anforderungen müssen daran gestellt werden, daß diese Tätigkeiten den Beschäftigten gestatten, ihre Qualifikation zu verbessern, um nach Abschluß der Maßnahmen einen qualifizierten und dauerhaften Arbeitsplatz zu finden. Gesellschaftlich nützliche Arbeitsfelder, in denen zusätzliche Arbeitsplätze dieser Art geschaffen werden können, gibt es genügend, insbesondere im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und der Arbeit in sozialen Brennpunkten. Es gilt daher, mit Entschlossenheit, Phantasie und Augenmaß und in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, den Gewerkschaften und den örtlichen

Personalvertretungen solche Arbeitsplätze zu schaffen. Obwohl in erster Linie die Kommunen und freien Träger aufgerufen sind, hier initiativ tätig zu sein, wird eine sozialdemokratische Landesregierung konkrete Impulse geben und finanziell ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um bestehende Hemmnisse abzubauen und das Instrument der Arbeitsbeschaffung so effizient wie irgend möglich zu nutzen.

6. Zur wirksamen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit gehört insbesondere auch das Instrument der **Arbeitszeitverkürzung**. In der Frage des Lohnausgleichs sind differenzierte Lösungen notwendig. Soweit gesetzliche Maßnahmen hierzu hilfreich sind (Reduzierung der Höchstarbeitszeit in der Arbeitszeitverordnung von 48 auf maximal 40 Stunden, wirksame Unterbindung von Überstunden und Nebentätigkeiten, usw.), wird eine sozialdemokratische Landesregierung entsprechende Initiativen ergreifen bzw. unterstützen. Denn in dieser Frage trägt auch der Staat – neben den Tarifpartnern – Verantwortung, weil nur er in der Lage ist, finanzielle Anreize und Ausgleichsmechanismen zu schaffen, die bestimmte Lösungsansätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiv machen. Derartige Modelle können indes nur wirksam in die Tat umgesetzt werden, wenn der Staat nicht abseits steht, sondern sich aktiv an der Lösung dieses Problems beteiligt, indem er z. B. durch seinen Beitrag den Verhandlungsspielraum der Gewerkschaften zugunsten von Arbeitszeitverkürzungen erweitert.

Umwelt- und Landwirtschaftspolitik

A. Allgemeine Grundsätze zur Umweltpolitik

1. Umweltpolitik hat sich in der Vergangenheit im wesentlichen darauf beschränkt, auf eingetretene Umweltschäden zu reagieren. **Umweltpolitik** muß zukünftig **integraler Bestandteil politischen und gesellschaftlichen Handelns** sein. Die Erhaltung intakter Lebensbedingungen für die Nachwelt ist nur möglich, wenn sich alle Lebensbeziehungen der Menschen an der Wirkung auf die Umwelt ausrichten. Dies erfordert eine Kreislaufwirtschaft, die sich im langfristigen Gleichgewicht mit ihrer natürlichen Umwelt befindet.

Oberstes Ziel muß es sein, die Wirtschaft einschließlich des Energiesektors ökologisch zu erneuern, eine umweltfreundliche Landwirtschaft zu betreiben, die Verkehrs- und Siedlungspolitik umweltgerecht zu gestalten. Nur so können wir den Boden nutzbar, das Wasser brauchbar, die Luft verwendbar halten; nur so können wir eine Landschaft bewahren, in der die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten überleben können; nur so können wir die Gesundheit der Menschen schützen.

Die ökologische Erneuerung der Industriegesellschaft wird nicht kurzfristig erreichbar sein. Deshalb wird neben dem Prinzip der Vermeidung von Umweltschäden, das allem zukünftigen Handeln zugrunde liegen muß, der entsorgende Umweltschutz (Maßnahmen zur Verbesserung der Boden-, Luft- und Gewässergüte, Altanlagenanierung usw.) über längere Zeit Bedeutung haben.

2. Das Problem eines effektiven Umweltschutzes liegt nicht nur auf der Erkenntnisseite, sondern auch in der Durchsetzung. Der Handlungsspielraum des Staates im Verhältnis zum Einfluß der gesellschaftlichen Gruppen, deren Zielsetzung bis heute nicht auf die ökologische Vorsorge gerichtet ist, ist begrenzt. Der Staat kann solche bestehenden Macht- und Interessenlagen nicht ignorieren. Er muß ihnen aber nicht notwendig nachgeben. Deshalb ist zur Erreichung der umweltpolitischen Ziele eine **aktive Rolle des Staates** gefordert, die den Eintritt von Umweltschäden zu vermeiden sucht. Dabei müssen möglichst differenzierte Instrumente (z. B. gesetzliche Verbote, Abgaberegeln, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Entwicklung eines Modellsystems »kommunale Umweltberatung«, Beweislastregelungen, Umlenkung staatlicher Einnahmen und Ausgaben) eingesetzt werden, die den Betroffenen in berechenbaren Zeiträumen eine Umstellung auf umweltfreundliche Verhaltensweisen ermöglichen. Der Staat muß dafür Sorge tragen, daß umweltfreundliches Verhalten belohnt und umweltbelastendes verteuert wird.
3. Umweltbelastungen durch industrielle Produktion müssen vermieden werden. Aus ökologischen Gründen muß diese rohstoffsparend, ressourcenschonend, abfallvermeidend und so wenig energieaufwendig wie möglich betrieben werden. Gesundheitsschädigende und umweltbelastende Produkte (Beispiel: Asbest) dürfen nicht mehr länger produziert, sondern müssen ersetzt werden.

Entsprechende Verhaltensweisen der Wirtschaft können – das zeigt die Vergangenheit – mit Instrumenten des Marktes allein nicht erreicht werden, sondern bedürfen staatlichen Handelns. Staatliches Handeln und staatliche Kontrolle dürfen aber nicht dazu führen, daß in jedem Betrieb ein Kontrolleur steht oder daß die Zahl der bürokratischen Eingriffe gesteigert wird. Deshalb streben wir die Vermeidung von Umweltproblemen durch einen offenen Dialog zwischen Staat und Wirtschaft im Vorfeld von Investitionsentscheidungen an.

Erfolgreiche Umweltpolitik kann sich daher nicht allein auf die Interventionsmacht des Staates stützen, sondern muß die Betroffenen einbeziehen.

Dies bedeutet

- die Beteiligung der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften durch **Ausbau der Mitbestimmung**;
 - die **Verstärkung der Informationen und der Beteiligungsrechte der Bürger bei umweltrelevanten Entscheidungen**. Dies kann erreicht werden durch die obligatorische Veröffentlichung von Umweltbelastungsdaten von Emittenten schädlicher Stoffe, Erstellung von Umweltqualitätsberichten, Gewährung von uneingeschränkten Einsichtsrechten in Genehmigungen mit umweltrechtlicher Relevanz sowie die Einführung der Verbandsklage für die Umweltverbände.
4. Der **Umweltschutz** ist eine **staatliche Aufgabe**. Die Verpflichtung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen durch das Land und die Gebietskörperschaften ist deshalb auch als **Staatszielbestimmung in einer endgültigen Niedersächsischen Verfassung** aufzunehmen. Diese Verantwortung des Staates für den Umweltschutz muß zur Folge haben, daß Verstöße gegen Umweltvorschriften nicht länger bagatellisiert werden. Die rechtliche Regelungen zum Schutz der Umwelt sind daher zu verbessern. Darüber hinaus sind jedoch auch die bestehenden Vollzugsdefizite zu beseitigen. Rein ordnungsrechtliche Verfahren der Verwaltungsbehörden reichen nicht aus, einen nachhaltigen und effektiven Schutz der Umwelt sicher-

zustellen. Das erfordert eine Verstärkung der personellen Ausstattung der Polizei, eine verbesserte Ausrüstung und Ausbildung der Polizeibeamten, eine Zusammenfassung der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und Maßnahmen, die die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden, Polizei und Justiz verbessern. Außerdem wird eine sozialdemokratische Landesregierung ein **Umweltministerium** mit ausreichenden Kompetenzen schaffen.

B. Energiepolitik

1. Die sichere Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie zu gesamtökonomisch vernünftigen Preisen ist eine Voraussetzung für das Funktionieren einer ökologisch orientierten Industriegesellschaft. Der Energieumsatz ist derzeit aber eine der bedeutendsten Quellen der Umweltbelastung. Deshalb ist die **Energieeinsparung und umweltverträgliche Gestaltung des Energiesystems** einer der wirksamsten Beiträge zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.
2. Ziel einer neuen niedersächsischen Energiepolitik wird die umwelt- und sozialverträgliche, gleichzeitig auch volkswirtschaftlich kostengünstige und arbeitsintensive Umgestaltung des Energiesystems sein. Dabei ist von den Bedürfnissen der Energienutzer und nicht von den Interessen der Energieversorgungsunternehmen auszugehen. Die verbrauchernahe, kommunale Ebene muß deshalb gegenüber der bisher beherrschenden Rolle der Energiekonzerne gestärkt werden.
3. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird gesetzliche Initiativen ergreifen, deren Ziel es sein wird, durch sparsame, rationelle, sozial- und umweltverträgliche sowie wirtschaftliche Erzeugung und Verwendung von Energie, langfristig den niedersächsischen Energiebedarf zu sichern.

Insbesondere wird sie

- rationelle Energieverwendung über eine Stärkung eines aktiven und interessenfreien Beratungs- und Planungswesens fördern, um einen Rückgang des Verbrauchs von Heizöl zu beschleunigen;
 - den Ausbau von Wärmekraftkopplung und Fernwärme, dort wo es sich rentiert, betreiben, um den Beitrag der heimischen Kohle zur Elektrizität auf umweltfreundliche Art zu stabilisieren;
 - den Bau von gasbeheizten Blockheizwerken unterstützen;
 - einen energiesparenden Wohnungsbau fördern.
 - den Bau und Ausbau von Kleinanlagen (Sonne, Wind, Wasser, Biomasse) im privaten und kommunalen Bereich unterstützen, um von der Verbrennung fossiler Brennstoffe wegzukommen.
 - alles unternehmen, daß Energie, die im industriellen Produktionsprozeß anfällt und dort nicht genutzt werden kann, als Elektrizität ins Leitungsnetz eingespeist oder als Fernwärme verwendet wird.
4. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird weiter
 - alle Möglichkeiten nutzen, um den Schadstoffausstoß von Kraftwerken unter die nach den gegenwärtigen Normen erforderlichen Werte zu senken;
 - alle Möglichkeiten prüfen und die geeigneten durchsetzen, um das gesamtwirtschaftlich unsinnige, die Umwelt belastende und ressourcenverschwendende Vordringen der Elektrizität in den Wärmemarkt zu stoppen;
 - dem Zubau neuer Großkraftwerke und Atomkraftwerke in Niedersachsen nicht zustimmen, auch um keine weitere Abhängigkeit von der Kernenergie zu schaffen;
 - einem Bau oder der Nutzung des schnellen Brütters eine Absage erteilen, weil diese Technologie ökologisch nicht zu verantworten und wirtschaftlich unsinnig ist;
 - alle Anstrengungen unternehmen, um eine Zukunft ohne Kernenergie möglich zu machen.
 5. Die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in Niedersachsen hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion abgelehnt. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird aber ihren Beitrag zur Lösung der direkten Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus den Kernkraftwerken leisten (Prüfung von Endlagerstätten, Bau einer Konditionierungsanlage, Bau von Zwischenlagern). Dabei wird Richtschnur für die Genehmigung der Anlage die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt sein.

C. Wasserpolitik

1. Der bisher sorglose Umgang mit dem scheinbar grenzenlos zur Verfügung stehenden Gut »Wasser« muß sehr viel verantwortungsbewußter werden. Zur Erhaltung der Regenerierbarkeit, zur Vermeidung von ökologischen Schäden und zur Sicherstellung der Versorgung mit Wasser muß eine konsequente **Wassersparpolitik** eingeleitet werden.

2. Dem Schutz der Nordsee, der Oberflächengewässer und des Grundwassers wird besondere Anstrengung gewidmet werden. Die Nordsee droht in wenigen Jahren umzukippen, das Grundwasser ist durch schwer abbaubare chemische Stoffe (z. B. PCB's) langfristig belastet. Eine Verbesserung dieses Zustandes verlangt eine konsequente **Gewässergütepolitik**. Die Einleitung von ungesäuberten und nichtaufbereiteten Industrieabwässern muß verboten werden. Eine strenge Überwachung dieser Industrieabwassereinleitungen in Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser muß gewährleistet sein. Das in Industriebetrieben und Gewerbebetrieben im Rahmen der Produktionsprozesse anfallende Abwasser muß reduziert und, wo möglich, völlig vermieden werden. Industrieabwässer müssen vor Einleitung gesäubert bzw. wiederaufbereitet werden. Belastetes Oberflächenwasser darf nicht ungeklärt in die Gewässer eingeleitet werden.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird auf Verhandlungen mit den Oberliegern der niedersächsischen Flüsse, insbesondere der DDR, über gemeinsame und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation dringen, insbesondere auf eine drastische Verringerung der Schadstoff- und Salzgehalts in Elbe und Weser. Das gleiche gilt für Verhandlungen mit den Nordseeanrainerstaaten.

Ein **Nationalpark Wattenmeer** soll beibehalten, in der Ausgestaltung aber im Hinblick auf die Erfordernisse des Schutzzwecks und der Lebensinteressen der Bevölkerung modifiziert werden. Dabei müssen die besonders schutzwürdigen Flächen unter Totalschutz (keine zulässigen Nutzungen wie beispielsweise Exploration oder Jagd) gestellt werden. Die künftige Fremdenverkehrsentwicklung soll sich auf qualitative Verbesserungen konzentrieren. Die Nationalparkverwaltung muß Programme zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Lebensgemeinschaft aufstellen.

3. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird
- die vorliegenden Prognosen für den Wasserverbrauch, insbesondere im Hinblick auf eine erfolgreiche Wassersparpolitik, überprüfen und alle Planungen dem neu ermittelten Bedarf anpassen;
 - dafür sorgen, daß Wasser mit Trinkwasserqualität zu gewerblichen Zwecken nur da eingesetzt wird, wo diese Qualität notwendig ist;
 - sich dafür einsetzen, daß, wer viel Wasser verbraucht, einen höheren Tarif zahlen muß.
 - alte Rechte auf Wasserentnahmen und Wassereinleitungen überprüfen und entsprechend den technologischen Möglichkeiten einschränken;
 - die Vergabe von neuen Wasserentnahmerechten und den Neubau von Talsperren vom Nachweise der Notwendigkeit zur Sicherstellung der Wasserversorgung und der Sicherheit neuer Anlagen abhängig machen. In einem ökologischen Gutachten ist nachzuweisen, daß keine schwerwiegenden Schäden entstehen. Hochwasserschutz und Niedrigwasserauffüllung sind durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen;
 - darauf achten, daß die Wasserversorgung dezentral und in kommunaler Hand gesichert wird;
 - einen Ausgleich zwischen Überschuß- und Mangelgebieten durch einen Leitungsverbund, der von dezentralen Versorgungsunternehmen beliefert wird, sicherstellen;
 - verstärkt Wassergewinnungsgebiete schützen und – soweit sie schon beeinträchtigt sind – sanieren;
 - verstärkt eine Versickerung des Oberflächenwassers auf dafür geeigneten Grundstücken ermöglichen;
 - den Bau von Kläranlagen – auch mit dritter Reinigungsstufe – wirksam fördern;
 - sich für ein unverzügliches Verklappungsverbot von Dünnsäure in die Nordsee einsetzen;
 - eine effektive Entsorgung von Schiffen in den Häfen sicherzustellen versuchen;
 - die Überwachung und Verfolgung von Ölsündern verstärken,
 - alle Möglichkeiten zum Grundwasserschutz ausschöpfen (z. B. Überdüngungsverbote und Förderung umweltverträglicher Güllenutzung);
 - die Genehmigung von neuen Einleitungen nur dann erteilen, wenn sie mit den Erfordernissen einer ökologischen Kreislaufwirtschaft vereinbar sind;
 - die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes in die Lage versetzen, wasserrechtliche Erlaubnisse effektiv zu kontrollieren;
 - die Aufstellung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen, die unter der Zielsetzung aufgestellt werden müssen, die Belastung für Gewässer, Boden und Landschaft so gering wie möglich zu halten, vorantreiben;
 - sich für entsprechende Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Abwasserabgabengesetzes einsetzen.

D. Abfallwirtschaft

1. Aus umweltpolitischer Sicht ist jeder Abfall ein Mißstand, seine Entstehung, Verwertung und Beseitigung sind mit Energie- und Rohstoffverbrauch, mit Schadstoffausstoß und bei der Deponierung mit Flächenverbrauch und schwer kalkulierbaren Umweltbelastungen verbunden. Die Abfallwirtschaft muß ebenfalls Teil einer ökologisch modernisierten Volkswirtschaft werden. Die Bewältigung des Abfallproblems muß deshalb in ein politisches Gesamtkonzept eingeordnet werden, das auf Einsparen von Energie und Rohstoff, Vermeidung schädlicher Rohstoffe, Rückgewinnung von Rohstoffen und schadlose Beseitigung von Rohstoffen ausgerichtet ist.

Zur Durchsetzung der Ziele der Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung sind wirksame Maßnahmen, wie Vermeidungs- und Verwertungsgebote, Produktionsverbote, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Abgaben und Haftungserweiterungen zu schaffen. Die Kompetenz dazu liegt zunächst beim Bund. Wir werden darauf dringen, daß er alsbald diese Ziele umsetzt und in der EG absichert.

2. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird die Entwicklung und den Einsatz abfallarmer Technologien und Techniken zur Wiederverwertung finanziell fördern, die Anpassung der Abfallbeseitigung der Kreise und kreisfreien Städte an die gesetzlichen Forderungen und abfallwirtschaftlichen Ziele (z. B. getrenntes Einsammeln, Sortierung, getrennte Abfuhr) der Landesregierung unterstützen und Impulse zum Aufbau von Absatzmöglichkeiten geben. Dazu werden wir Mittel aus der Wirtschaftsförderung umschichten. Das Verbraucherbewußtsein werden wir in Verbindung mit den Kreisen und kreisfreien Städten durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationen verstärken. Die Neuordnung der Abfallwirtschaft wird von uns umgehend eingeleitet werden. Von besonderer Bedeutung sehen wir für die norddeutschen Länder eine Abfallwirtschaftsplanung, die für Spezialbereiche länderübergreifend organisiert ist.
3. Durch eine Abwälzung aller Kosten für die Beseitigung von Sonderabfall auf den Verursacher muß erreicht werden, daß nach Möglichkeit andere Produktionsverfahren gewählt werden, die Sonderabfälle nicht oder nur in geringem Umfange entstehen lassen. Die Beseitigung der **nicht vermeidbaren Sonderabfälle** muß in Verantwortung des Landes übernommen werden. Sonderabfälle müssen auf Deponien verbracht oder in Verbrennungsanlagen beseitigt werden, die besonders hohen Anforderungen genügen müssen. Nur wenn Deponien und Verbrennungsanlagen sorgfältig und sicher errichtet und betrieben werden, läßt sich die öffentliche Akzeptanz der auf absehbare Zeit unverzichtbaren Anlagen verbessern.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird die Zuständigkeit für die Überwachung des Sonderabfalls von der Erzeugung bis hin zur Beseitigung neu organisieren. Die Gewerbeaufsicht, die durch Beteiligung am Genehmigungsverfahren der Produktionsanlagen Kenntnis über Einsatzstoffe, Produktionsabläufe und Restabfall besitzt, soll umfassend nach der Neuordnung für die Überwachung zuständig werden.

4. **Altlasten** sind Kennzeichen einer unkontrollierten industriellen Entwicklung, in der rohstoffintensive Technologien und wirtschaftliches Wachstum unter umweltpolitischer Billigflagge besorgniserregende Störungen der Ökosysteme hinterlassen haben. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird deshalb
 - sämtliche Altlasten vollständig erfassen;
 - die Gefahren-Potentiale ermitteln; (einschließlich früherer Kleindeponien)
 - akute Gefahren für Leben und Gesundheit sofort beseitigen;
 - Ausweitung der Schäden durch verstärkte und ständige Überwachung verhüten;
 - weitere notwendige Sicherungen nach Prioritäten durchführen.
5. Die Gesetzgebungskompetenz zur Altlastenregulierung liegt weitestgehend beim Bund. Deshalb müssen Bund und Länder gemeinsam nach Lösungen für die Finanzierung der Gefahrenabwehr und für weitere Vorsorgemaßnahmen bei Altlasten in den Fällen suchen, in denen Verursacher nicht zu den Kosten herangezogen werden können. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird über den Bundesrat eine gesetzliche Regelung mit dem Ziel anstreben, eine Umlagefinanzierung der Industrie, ähnlich der Regelung des amerikanischen Super Fund, einzuführen.

E. Verkehrspolitik

1. Von den verschiedenen Verkehrsmitteln wirft das Auto die größten Umweltprobleme auf. Es ist aber fester Bestandteil der Verkehrspolitik; in einem Flächenland wie Niedersachsen hat es eine unverzichtbare Bedeutung für die Erschließung. Der Gebrauch des Autos darf sich aber nicht gegen die natürlichen Lebensgrundlagen richten. Deshalb müssen die Probleme des massierten Autoverkehrs mit seinen Abgasen, seiner Lärmbelästigung, der notwendigen Bodenversiegelung für die Verkehrsflächen, dem untragbaren Unfallrisiko, der Beschränkung der Bewegungsmöglichkeiten und der Belastung für die Nichtautofahrer gelöst werden.

2. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird

- den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und die Schaffung von Verkehrsverbünden fördern und mit der Bundesbahn bei der Ausgestaltung des schienengebundenen Nahverkehrs zusammenarbeiten;
- auf die Bundesbahn einwirken, keine weiteren Strecken stillzulegen und, wo es sich zur Vermeidung von Streckenstilllegungen als notwendig erweist, die Gründung von regionalen Gesellschaften unterstützen;
- insgesamt auch im Fernverkehr alles unternehmen, um den umweltfreundlichen Schienenverkehr zu stärken, z.B. durch steuerliche Begünstigung des Schienen- und Binnenschiffsfrachtgüterverkehrs;
- die Verminderung der Lärm- und Abgasbelastungen durch Kraftfahrzeuge nachhaltig unterstützen, beispielsweise durch Initiativen zur Festsetzung der strengen US-Grenzwerte für Benzin- und Dieselmotoren, durch Forderungen nach Umstellungen der Kraftfahrzeugsteuer gestaffelt nach Lärmwerten, Abgaswerten und Energieverbrauch, durch Hinwirken auf die Verabschiedung eines Verkehrslärmschutzgesetzes mit dem Ziel der Reduzierung der Lärmbelastung an der Quelle;
- sich für Tempolimit für nichtentgiftete Autos auf Autobahnen von 100 km/h und Landstraßen von 80 km/h einsetzen;
- sich für die Entwicklung von alternativen Antriebsformen und von Langzeitautos verwenden;
- sich für flächenhafte Verkehrsberuhigung in bebauten Ortslagen, bestehend aus Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30) sowie Verbesserung der Verkehrsbedingungen für Fußgänger und Radfahrer einsetzen. Dadurch wird durch defensive Fahrweise die Unfallgefahr drastisch reduziert;
- sich für die Umgestaltung von Verkehrsflächen und Straßen mit überbreiten Fahrbahnen in den Ortslagen auch nach ökologischen Gesichtspunkten (Rückbau) einsetzen und damit einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Gestaltung der Ortsbilder leisten;
- dem Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, insbesondere der Beseitigung von Unfallschwerpunkten und dem Bau von Radwegen, Vorrang vor dem Neubau von Straßen einräumen;
- sich für eine Änderung des Förderkatalogs des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes einsetzen, damit daraus auch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Rückbau von Straßen und Radwegebau gefördert werden können;
- Verkehrsprojekte auf ihre Notwendigkeit und mögliche Alternativen unter ökologischen Gesichtspunkten im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung untersuchen.

F. Bodenschutzpolitik

Unser Boden ist durch vielfache Belastungen gefährdet: Durch Flächenverbrauch, aus der Luft, durch Altlasten, durch umweltverträglich betriebene Landwirtschaft (Überdüngung, Verdichtung, Erosion). Der Schutz des Bodens wird daher durch eine flächensparende Raumordnungs- und Verkehrspolitik, durch eine konsequente Modernisierung der Wirtschaft, durch umweltverträgliche Landwirtschaft und durch eine Umweltpolitik, die eine strenge Schadstoffbegrenzung an den Quellen festsetzt, sichergestellt.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird dem Bodenschutz als Querschnittsaufgabe des Umweltschutzes besondere Bedeutung beimessen. Um eine Voraussetzung für alle zu treffenden Maßnahmen zu schaffen, wird sie ein Bodenkataster erstellen; zu erwägen ist der Erlass eines Bodenschutzgesetzes.

G. Luftreinhaltepolitik

Das Waldsterben hat die Belastungen, die der Umwelt durch den Eintrag von Schadstoffen über die Luft entstehen, deutlich gemacht. Ziel der Luftreinhaltepolitik muß es sein, die Schadstoffe bereits an ihrer Quelle zu begrenzen. Allgemeine Instrumente dazu sind bereits in den Thesen zur allgemeinen Umweltpolitik, zur Energiepolitik und zur Verkehrspolitik enthalten.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird darüber hinaus

- auf die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 17) sowie der aufgrund des Bundesimmissionsgesetzes erlassenen Rechtsvorschriften hinwirken (laufende Novellierung auf den Stand der Technik);
- den Erlass eines Immissionsabgabegesetzes unterstützen;
- Emmissionskataster, Immissionskataster und Wirkungskataster aufstellen,
- Belastungsgebiete ausweisen und eine Smogverordnung erlassen;

- Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffe aus dem Hausbrand ergreifen;
- Abstandsregeln von ermittelnden Anlagen zur Wohnbebauung erlassen.

H. Naturschutzpolitik

Naturschutz und Artenvielfalt sind eine wichtige Voraussetzung, um menschliches Leben unserer Erde zu erhalten.

1. Naturschutz heißt: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Schutz ihrer Lebensräume, Schutz der lebenswichtigen Ressourcen Boden, Wasser und Luft, Schutz der Landschaft als Erholungsraum.
2. Naturschutz ist auch Schutz des Menschen vor den Folgen der von ihm verursachten und zu verantwortenden Umweltzerstörungen.
3. Die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der in ihrem Bestand bedrohten Arten reicht im wesentlichen aus. Dringend notwendig ist der personelle Ausbau der entsprechenden Fachbehörden bzw. -abteilungen auf Landes- und Kommunalebene und eine strengere Kontrolle. Dem rechtswidrigen Handel und der unsinnigen Haltung von seltenen Tieren und Pflanzen ist ein Riegel vorzuschieben.
4. Der Bestand der in der Bundesrepublik noch lebenden Tier- und Pflanzenarten kann nur durch Sicherung ihrer Lebensräume erhalten werden. Nur knapp 5 % der Landesfläche befinden sich noch in einem natürlichen oder naturnahen Zustand. Auf dieser Fläche lebt der größte Teil der bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Die von der Fachbehörde für Naturschutz kartierten naturschutzwürdigen Kerngebiete sind uneingeschränkt auf Dauer zu erhalten.

Ziele einer SPD-Landesregierung sind:

- die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete wird von der Naturschutzverwaltung fortgesetzt. Dabei ist der vom Gesetz gewollte und vom Schutzzweck erforderliche Vollschatz zu gewährleisten;
 - die Schutzgebiete sind durch ausreichende Pufferzonen gegenüber negativen Einflüssen von außen abzusichern. Die Kernflächen sind durch rechtlich abzusichernde Vernetzungsstrukturen zu verbinden;
 - alle schutzwürdigen Bereiche sind vor unzulässigen Eingriffen zu schützen und unter Einschaltung der Landwirte und der Verbände zu pflegen; dabei geben wir freiwilligen Vereinbarungen den Vorzug vor hoheitlichen Regelungen;
 - für besonders bedrohte Arten sind, soweit nicht mehr vorhanden, neue Lebensräume zu schaffen. Verursacher von Eingriffen sind im Wege der Ersatzmaßnahmen hierzu heranzuziehen. Technisch ausgebaut Gewässer sind durch »Rückbaumaßnahmen« zu sanieren;
 - die schutzwürdigen Kerngebiete sind ausnahmslos als Vorrangflächen für Naturschutz in die Raumordnungsprogramme zu übernehmen;
 - an fließenden Gewässern sollen soweit wie möglich Begrünungsmaßnahmen (z.B. Baum- und Buschbepflanzungen) vorgenommen werden, wodurch kostspielige und naturzerstörende Räumungsmaßnahmen weitestgehend vermieden werden können;
 - um die letzten Moore in Niedersachsen zu erhalten, wird der weitere Abbau von Torf so weit wie möglich eingeschränkt werden;
 - bei der Genehmigung des Bodenabbaus ist unter Ausschöpfung der Eingriffsregelung der Schutz der Landschaft entscheidend zu berücksichtigen.
 - neben der Sicherung von Vorrangflächen, Pufferzonen und Vernetzungen ist langfristig auf eine ökologische Ausrichtung aller Nutzungen auf der gesamten Fläche hinzuwirken;
 - wertvolle Gebiete werden unter gesetzlichen Schutz gestellt;
 - auf Großprojekte, deren beschäftigungspolitische Bedeutung fraglich ist und die irreparable Schädigungen der Umwelt hervorrufen, muß im Sinne der oben genannten zukunftsorientierten Umweltpolitik verzichtet werden;
 - bei allen erheblichen Eingriffen sind Umweltverträglichkeitsprüfungen unter Mitwirkung der Naturschutzverbände durchzuführen.
5. Durch Verhandlungen auf Bundesebene soll darauf hingewirkt werden, daß die fortschreitende Erweiterung oder Neuausweisung von Truppenübungs- und Standortübungsplätzen gestoppt wird. Nicht mehr benötigte Übungsplätze sind an das Land zurückzugeben.

I. Vermeidung von Umweltkatastrophen

Zur Vermeidung von Umweltkatastrophen setzt sich eine sozialdemokratische Landesregierung folgende Ziele:

- Erhöhung der Sicherheitsauflagen für Produktion, Transport und Lagerung hochgiftiger und gefährlicher Stoffe;

- für den laufenden Betrieb der in Niedersachsen arbeitenden kerntechnischen Anlagen muß eine sehr genaue Überwachung und eine Verschärfung der Sicherheitsauflagen erfolgen;
- das Ausmaß der Lagerung von chemischen Waffen und Kernwaffen auf dem sehr dicht besiedelten Gebiet der Bundesrepublik hat ein Ausmaß erreicht, das auch ohne Krieg ein immer höheres umweltgefährdendes Risiko für die Bevölkerung bedeutet. Deswegen wird sich eine sozialdemokratische Landesregierung in Niedersachsen dafür einsetzen, daß durch Verhandlungen auf internationaler Ebene erreicht wird, daß die Lagerung von chemischen, atomaren und anderen hochexplosiven Waffen in Niedersachsen reduziert wird. Biologische Waffen sollen in Niedersachsen grundsätzlich nicht erzeugt und gelagert werden.

K. Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucher.

1. Wie jede wirtschaftliche Tätigkeit hat auch die Landwirtschaft Auswirkungen auf die Natur. Auch der Verbraucher als Endabnehmer für landwirtschaftliche Produkte möchte die Gewißheit haben, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel zu verzehren.

Die Landwirtschaft kann u. a. folgende negative Auswirkungen haben:

- Belastungen des Grundwassers durch Nitrate und/oder Schwermetalle durch übermäßige Düngungen und Gülleauftrag zur falschen Jahreszeit, insbesondere in Regionen mit leichten Böden.
- Belastung der Flüsse und Bäche durch Pflanzenschutzmittel und/oder Düngemittel.
- Bodenerosionen durch unsachgemäße Bodenbehandlung.
- Geruchsbelästigung.
- Schädigung von Biotopen und/oder Feuchtgebieten durch Flurbereinigungsmaßnahmen.
- Belastung der Nahrungs- und/oder Futtermittel durch Pflanzenschutzmittelreste, Schwermetalle, Nitrate, Hormone, Antibiotika, Salmonellen.

2. Boden und Wasser stellen besonders schutzwürdige Güter dar, da sie langfristige Grundlage menschlichen Lebens bilden. Deshalb ist auch die Landwirtschaft gefordert, Nahrungsmittel umweltverträglich zu produzieren.

Die SPD Niedersachsen geht bei ihrer Politik für eine umweltverträgliche Landwirtschaft von drei Prinzipien aus:

- Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums gilt auch im Bereich der Landwirtschaft.
- Entschädigungen für nachweisbare Benachteiligungen durch staatliche Umweltauflagen können bezahlt werden.
- Vorbeugende Umweltverträglichkeitsprüfungen sollten auch im Bereich der Landwirtschaft Anwendung finden.

3. Einige zu regelnde Bereiche liegen außerhalb der Kompetenz des Landes und müssen von der EG und dem Bund geregelt werden. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird sich insbesondere einsetzen für:

- eine Reform der Agrarstruktur mit der Zielsetzung, daß keine weitere Förderung in die Intensivierung der Schweine- und Geflügelmast fließt, daß im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen von Betriebsentwicklungsplänen mehr Wert auf Umweltfragen gelegt wird und daß bei kollektiven Strukturmaßnahmen (Flurbereinigung etc.) vorher verbindlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird;
- eine Änderung der bestehenden EG-Richtlinien für Bergbauern und benachteiligte Gebiete mit der Zielsetzung, daß die Koppelung an Großvieheinheiten abgeschafft wird und statt dessen eine Förderung nach Fläche und ökologischen Auflagen vorgenommen werden kann;
- eine Verschärfung des Futtermittelimport-Rechts, gekoppelt mit dem Verbot des Verschnitts von belasteten Futtermitteln;
- ein Verbot von Hormonen zu Mastzwecken sowie ein Verbot von Antibiotika zu Mastzwecken und prophylaktischer Behandlung bei intensiver Tierhaltung;
- eine Änderung des Pflanzenschutzmittelrechts mit verbesserten Möglichkeiten der Zurücknahme der Zulassung;
- eine Änderung der Preisgestaltung der EG mit der Zielsetzung, stickstoffbindende Eiweißpflanzen stärker zu fördern, um eine ökologisch sinnvolle Produktionsalternative zu der Erzeugung von Überschußprodukten zu haben;
- eine Förderung tiergerechter Haltungssysteme durch Änderung der bestehenden EG-Verordnung.

4. Unabhängig von EG- und Bundeskompetenzen kann und wird eine sozialdemokratische Landesregierung in Niedersachsen aber auch von sich aus aktiv werden, so z. B. durch folgende Maßnahmen:
 - Vermehrung der Naturschutzgebiete
Die Naturschutzgebiete sind entsprechend der Erfassung schützenswerter Landschaftsteile in Niedersachsen mindestens auf 5 % der Landesfläche auszuweiten. Hier muß die öffentliche Hand die Flächen aufkaufen oder entsprechend Nutzungsentschädigungen zahlen.
 - Vernetzung der Landwirtschaft
Die Biotopvernetzung muß auf alle landwirtschaftlich genutzten Flächen – auch auf Intensivstandorten – wiederhergestellt werden. Soweit Flächenabgaben oder Nutzungsbeschränkungen über die Sozialpflichtigkeit hinausgehen, sind Entschädigungen zu zahlen. Die benötigte Fläche beträgt 3 bis 5 % der Nutzfläche. Flächen, die schon heute Ausgleichsfunktionen erfüllen, sind unter Schutz zu stellen – so Saumbiotop, Fachgebiete, Feldholzinseln, Hecken, alte Obstkulturen u. a..
 - Förderung extensiver Wirtschaftsweisen und der Grünlandnutzung
Extensive Landnutzung ist zu fördern, da dies billiger und sinnvoller ist, als nicht verwertbare Überproduktion anzufachen. Der fortschreitende Grünlandumbruch ist zu beenden, da er zur weiteren Ausdehnung der Getreideerzeugung führt, die ebenfalls nicht unterzubringen ist. Grünlandumbruch ist daher ökonomisch und ökologisch unsinnig. Bei jedem Grünlandumbruch werden erhebliche Mengen freigesetzt und gelangen ins Grundwasser.
 - Umweltverträgliche Flurerneuerung
Flurbereinigungen sollten in Zukunft als Flurneuordnungs- und Landschaftspflegemaßnahmen bezeichnet und ökologischen Zwecken im erforderlichen Maß nutzbar gemacht werden. Diese Verfahren sollten vermehrt als Zweckverfahren zur Schaffung von Naturschutzgebieten und zur Wiedervernetzung eingeleitet werden.
 - Entwässerungs- und Meliorationsverfahren
Angesichts der Überproduktion an Agrarprodukten einerseits und der Bedeutung von Feuchtgebieten für den Natur- und Artenschutz sollten Entwässerungs- und Meliorationsverfahren grundsätzlich nicht mehr ausgeführt werden.
 - Bedarfsgerechte und umweltschonende Düngung
An Düngung kann gespart werden, ohne Mindererträge zu riskieren. Die Forschung und Beratung auf diesem Gebiet ist zu verstärken. Der Einsatz von organischen und anorganischen Düngemitteln ist dem mengenmäßigen und zeitlichen Bedarf der Pflanzen anzupassen. Die flächendeckende und regelmäßige Untersuchung der Nutzflächen auf Nährstoff- und Humusgehalt sowie auf den pH-Wert sollte die Regel sein. Die N-Min-Methode und neuere Verfahren der Nährstoffanalyse der Böden sollten genutzt werden.
 - Gülleverordnung und Viehbesatz
Es muß nachgewiesen werden, daß Gülle umweltverträglich auf der eigenen Fläche oder ohne Umweltbelastung anderweitig untergebracht werden kann. Ein Güllekataster ist anzulegen. Das Grundwasser ist regelmäßig zu untersuchen.
 - Minimierung des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln; Übergang zu integriertem Pflanzenschutz und Pflanzenbau.
Der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln darf nur im unabdingbaren Umfang und unter Beachtung von Schadschwellen erfolgen. Dabei werden nach heutigen Erkenntnissen die Erträge nicht gefährdet. An die verwendeten Mittel müssen im Hinblick auf Umweltverträglichkeit die Anforderungen verstärkt werden. Die Folgen langjährigen Einsatzes und mögliche synergetischen Wirkungen müssen erforscht werden. Zwecks Senkung der Aufwandsmenge sind die hierfür inzwischen entwickelten Geräte und Verfahren zu verwenden. Die Ausbringungsgeräte sind einer jährlichen Pflichtkontrolle zu unterwerfen. Die Erfahrung biologischer Schädlingsbekämpfung und deren Anwendung sind voranzubringen – ebenso die Züchtung resistenter Sorten. Die Pflanzenschutzdienste sind zu verstärken.
 - Die Vertreiber von Spritzmitteln für die Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche und private Gärtnereien sowie private Verbraucher werden verpflichtet, solche Restmengen sowie Rückstände, die bei der Reinigung von Spritzgeräten anfallen, zurückzunehmen, zu lagern und einer vorschriftsmäßigen Entsorgung zuzuführen.
 - Vielfältige Fruchtfolgen
Vielfältige Fruchtfolgen und verstärkter Zwischenfruchtbau können den Schädlings- bzw. Pilzbefall und somit den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln mindern. Sie tragen

ebenso zur Einsparung von Düngemitteln, zur Verminderung des Nitrataustrags und zur Verhinderung von Erosion bei. Eine ganzjährige Bodenbedeckung mittels Zwischenfrucht-
bau ist anzustreben. Monokulturen, die einen dauerhaft schädigenden Einsatz von Pflan-
zenbehandlungsmitteln erfordern und die Erosion fördern, sind zu unterbinden.

- Schonende Bodenbearbeitung

Eine schonende Bodenbearbeitung, so die Minimalbearbeitung und die Vermeidung von Bodendruck sichern die Bodenfruchtbarkeit und die Ertragssicherheit.

- Düngungseinschränkung in Wassereinzugsgebieten

Bei allen diesen Vorschlägen sollte die Landwirtschaft selbst, die Forschung, die Beratung und die staatliche Agrarförderung eng zusammenwirken. Die Beziehung zwischen Landwirtschaft und Umwelt sollten in den gesamten Bereichen von Forschung, Lehre und Ausbildung einbezogen werden. Die Erkenntnisse der Wissenschaft sind effizienter an die Praxis weiterzugeben.

Sozialpolitik

A. Sozialstaat, soziale Sicherung und Solidarität

1. Sozialpolitik ist unter der jetzigen Bundesregierung zu einem bevorzugten Feld von Leistungskürzungen und zur Veränderung des sozialen Erscheinungsbildes unserer Gesellschaft geworden. Die hohe Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, die zahlreichen Eingriffe in die sozialen Sicherungssysteme, die dadurch hervorgerufene Gefährdung sozialer Dienstleistungen und ein an der breiten Masse der Bevölkerung vorbeigehender Familienlastenausgleich führen zu tiefgreifenden Verwerfungen im Sozialwesen und in den Sozialbeziehungen in der Bundesrepublik. Soziale Probleme, soziale Ungerechtigkeit und neue Armut und damit Entwicklungen, die wir für weitgehend überwunden gehalten haben, brechen neu wieder auf. Menschen machen sich Sorgen um die soziale Sicherung heute und die Sicherung ihrer sozialen Zukunft.
2. Die in Jahrzehnten währenden Kämpfen und Auseinandersetzungen von Arbeitnehmern und Gewerkschaften errungenen sozialen Sicherungen des Daseins, die sozialen Dienstleistungen ebenso wie die Schutz- und Mitgestaltungsrechte der Arbeitnehmer und der breiten Masse der Bevölkerung werden von Konservativen und Liberalen zur Disposition gestellt. Unübersehbar ist dabei, daß der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen der Wortführer einer solchen Politik gewesen ist und noch ist. Damit ist auch **die CDU-Landesregierung in Niedersachsen aufgrund ihres Verhaltens im Bundesrat mitverantwortlich und maßgeblich beteiligt an der Politik des Abbaues des Sozialstaates und an der Politik gegen die Arbeitnehmer und die breite Masse der Bevölkerung.**
3. Die arbeitsmarktpolitische Verantwortung ist von dieser Landesregierung nicht wahrgenommen worden. Auf Landesebene und über ihr Mitwirken im Bundesrat hat die Landesregierung sich daran beteiligt, daß der Zusammenhang zwischen aktiver Arbeitsmarktpolitik und sozialer Sicherung immer mehr aufgelöst worden ist. Die Landesregierung hat den einseitigen und sozial ungerechten Kurs der Bundesregierung vorbehaltlos unterstützt. Die sozial-ökonomische und politische Sackgasse, in die die Bundesregierung geraten ist, ist auch die Sackgasse der CDU-Politik in Niedersachsen.
4. Das soziale Niedersachsen zu schaffen, war Auftrag und Aufgabe früherer sozialdemokratisch geführter Landesregierungen. **Das soziale Niedersachsen zu schaffen**, wird auch der Auftrag der nächsten sozialdemokratischen Landesregierung sein. Wir stehen für eine Politik des sozialen Gleichgewichts, der Konsolidierung sozialer Leistungssysteme und für eine kreative Sozialpolitik von Bürgern, von Kommunen und vom Land. Mit der Absicht, eine aktive sozialpolitische Rolle im Bundesrat zu spielen, werden wir anknüpfen an die richtungsweisenden Ideen, die niedersächsische Sozialdemokraten für die Gestaltung der Sozialpolitik entwickelt haben.
5. Die **sozialen Sicherungssysteme** müssen unverzüglich finanziell konsolidiert und ihre Leistungen zukunftssicher gestaltet werden. Dies wird nur über **grundlegende Strukturreformen** zu verwirklichen sein. Der Versuch der letzten Jahre, durch ein ständiges Umbuchen der entstandenen Finanzierungsdefizite von einem Träger der sozialen Sicherung zum nächsten die Probleme zu lösen, ist nicht nur gescheitert; er hat die Lage noch verschärft. Er hat zu Beitragserhöhungen für die Versicherten und zu Leistungskürzungen bei den Empfängern geführt. Die soziale Sicherung muß aus dieser Sackgasse herausgeführt werden, und sie muß in die Lage versetzt werden, die ihr zugewiesenen Aufgaben solide erfüllen zu können. Dazu wird eine sozialdemokratische Landesregierung über den Bundesrat und in der sozialpolitischen Diskussion ihre Vorstellungen einbringen.
6. In erster Linie ist die **Rentenversicherung zu konsolidieren**. Die Beitragszahler und die Rentner müssen sich wieder auf die Rentenversicherung verlassen können. Das bedeutet, daß die Finanzierung der Renten über längere Zeiträume und bei der zurückgehenden Zahl von Beitragszahlern gesichert werden muß. Wir werden eine Reform unterstützen und mitgestalten, die Verantwortung, Pflichten und Leistungen ausgewogen verteilt. Die unabwendbaren Konsequenzen werden demnach sein: Der Bundeszuschuß ist verantwortungsbewußt zu gestalten, die technologie-bestimmten Teile des Sozialprodukts sind in die Beitragspflicht einzubeziehen. Die Rentenleistungen müssen sich an dem verfügbaren Arbeitnehmerinkommen orientieren. Die Anrechnung der Kindererziehungszeiten für alle Mütter bleibt dabei unverzichtbar. Zu einer sozial ausgewogenen Leistungsgestaltung gehört auch die Verbesserung der »Rente nach Mindesteinkommen«, um auf diesem Weg eine Mindestsicherung zu organisieren, die die Menschen vor dem Absinken in die Altersarmut schützt.
7. Die Erfahrungen und die Lage im Gesundheitswesen einschließlich der gesetzlichen Krankenversicherung sind eindeutig: Schritte zu einer wirklichen Kostendämpfung und zu einem verantwortbaren Umgang mit den Milliardenbeträgen, die von den Versicherten aufgebracht werden, sind unumgänglich. Die Bundesregierung läßt die Zügel schleifen, während die Kosten und die Einkommen der Leistungsanbieter weiterhin steigen. Eine sozialdemokratische

Landesregierung wird Vorschläge zu **Reformen im Gesundheitswesen**, die vor allem auch Vorschläge zur Kostendämpfung sein müssen, vorlegen.

8. Zu diesen Vorschlägen gehört der Mut, mehr Steuerung der Leistungsangebote im Gesundheitswesen zu bejahen und gemeinsam mit Ärzten und Angehörigen anderer Heilberufe verbindliche Festlegungen, besonders im Bereich der Verordnungsweise von Medikamenten sowie bei Preisen und Honoraren zu treffen. Der Weg in die zusätzliche Selbstbeteiligung der Versicherten ist nicht akzeptabel. Hingegen wollen wir ein soziales Gleichgewicht zwischen der Einkommensentwicklung der Beitragszahler und den Ausgaben der Krankenkassen herstellen helfen. Die Stärkung der Selbstverwaltung der Versicherten ist ein wesentliches Element, um zu diesem sozialen Gleichgewicht zu kommen.
9. Ein sehr wesentliches Element unserer Gesundheitspolitik auf Landesebene wird der **Ausbau von Vorsorge und Vorbeugung** sein. Gerade auf diesem Gebiet hat Niedersachsen mit seinen Kurorten, seinen Rehabilitationsstätten und Behandlungseinrichtungen ein Angebot über die Landesgrenzen hinaus zu machen, dessen Chancen genutzt werden müssen.
10. Sozialdemokratische Sozialpolitik hat stets nicht nur dem einzelnen gedient, sondern sie hat auch die **Familie** einbezogen. Deshalb war und ist sie stets auch eine der wesentlichen Grundlagen für das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Familien. Heute ist zu erkennen, daß und wie die schwerwiegenden Eingriffe der letzten Jahre in das soziale Leistungssystem zu Lasten insbesondere der Familien gegangen sind, von der Ausbildungsförderung bis zur Arbeitsförderung. Der familienfeindlichen Bundespolitik wird mit einer sozialdemokratischen Landesregierung im Bundesrat Einhalt geboten. Wir werden den Zusammenhang zwischen sozialer Sicherung und Solidarität wiederherstellen. Wir werden in der Familienpolitik wieder soziale Gerechtigkeit einführen. Das bedeutet z. B. Kindergeld statt unsocial wirkender Freibeträge, das bedeutet Ausbau des Mutterschaftsurlaubs zu einem Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie. Auf Landesebene werden wir die Familienbildung ausbauen.

B. Förderung von Selbsthilfe und Bürgermitarbeit, Ausbau der sozialen Dienste

1. Die Systeme der sozialen Sicherung auf Bundesebene, reformiert und versicherten näher gestaltet, sind die Voraussetzung unserer Sozialpolitik. Sozialstaatlichkeit heißt aber mehr. Sie verwirklicht sich in **Partnerschaft mit den großen Selbsthilfeorganisationen** und zunehmend auch mit **den neuen Selbsthilfeinitiativen**. Wir wollen das soziale Niedersachsen zusammen mit Selbsthilfeeinrichtungen gestalten. Zu der Partnerschaft von Staat, Kommunen und freigemeinnützigen Einrichtungen gehören auch private Einrichtungen zur Wahrnehmung öffentlicher Sozialaufgaben, soweit sie fach- und bedarfsgerecht wirken.
2. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird die **Initiativen einer neuen Selbsthilfe** innerhalb der Wohlfahrtsverbände sowie in autonomen alternativen Gruppen **unterstützen**. Dazu gehören Zusammenschlüsse von Eltern Behinderter, Vereinigungen von Betroffenen und Initiativen von Arbeitslosen. Institutionelle Hilfe an Frauenhäuser, an unabhängige Jugendzentren und an Wohngemeinschaften Behinderter und psychisch Kranker sowie ähnlich Betroffener soll diesen Weg zu einer Erneuerung der Sozialpolitik verdeutlichen. Die Einrichtungen der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe sowie der Suchtbekämpfung werden wir soweit wie möglich unbürokratisch unterstützen.
3. Unbürokratische Unterstützung bedeutet, daß die finanzielle Förderung projektbezogen sein kann, wo bedarfsgerecht arbeitende Gruppen und Initiativen finanzielle Hilfe benötigen. Die Kooperation zwischen Staat, Kommunen, freier Wohlfahrt und autonomer Selbsthilfe muß sich vertrauensvoll und unter dem Vorzeichen echter Gleichberechtigung vollziehen. Zu enge staatliche Vorgaben können dabei hinderlich sein.
4. **Soziale Dienste und öffentlicher Gesundheitsdienst** werden von der sozialdemokratischen Landesregierung in das Zentrum der Gesundheits- und Sozialpolitik gerückt werden. Das ist Voraussetzung, um Selbsthilfe unserer Bürger und ihre Eigenverantwortung wirksam zu unterstützen. Denn nur wenn leistungsfähige ambulante Versorgungs- und Beratungsangebote, gesundheitsbezogener Umweltschutz und staatliche Nahrungsmittelkontrolle gewährleistet sind, können die Bürger selbst aktiv Gesundheitsvorsorge und vorbeugenden Gesundheitsschutz betreiben.
5. **Sozialstationen** müssen dort über den Kernbereich der Pflege hinaus erweitert werden, wo es an leistungsfähigen Diensten in der Gesundheitsvorsorge und in der sozialen Arbeit fehlt. Ihre Absicherung durch ein Landesgesetz ist anzustreben. Dieses Gesetz soll die Finanzierung der Sozialstationen aus erhöhten Sozial Etats von Land und Kommunen neben den Kostenübernahmen insbesondere aus der Sozialversicherung dauerhaft festigen.
6. **Sozialpsychiatrische Dienste** müssen mehr sein als nur eine Randaufgabe bei den Gesundheitsämtern. Beratungs- und Eingliederungshilfen für psychisch und Suchtkranke unter Einbeziehung von Familien und sozialem Umfeld sollen im Vordergrund dieser Arbeit stehen. Psychisch Kranke sind ebenso wie andere kranke Mitbürger zu versorgen; sie dürfen nicht in ein Randdasein abgeschoben werden. Deshalb sind vor allem ambulante Dienste, teilstatio-

näre Einrichtungen, Wohnheime und Wohngemeinschaften auszubauen. Darüber hinaus ist eine ausreichende fachliche, bauliche und personelle Ausstattung der Landeskrankenhäuser sicherzustellen.

7. Die **Betreuung und Pflege alter Menschen** muß vor allem im ambulanten Bereich und für die Familien finanziell abgesichert werden. Die in der Pflege tätigen Familienmitglieder sind sozialversicherungsrechtlich abzusichern. In Abstimmung mit dem Bund, den Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege soll eine mit Rechtsanspruch ausgestattete Pflegefinanzierung für alle Bürger geschaffen werden.
8. Allgemeines Ziel – und deshalb vorrangig zu fördern – ist eine weitestgehende **Integration von Behinderten in allen Lebensbereichen**. Projekte und Initiativen, die die Integration behinderter Menschen zum Ziel haben, werden von einer sozialdemokratischen Landesregierung unterstützt.

Im Bereich der Kindergärten wird eine Erziehung aller Kinder in Regeleinrichtungen mit einem auf die individuellen Probleme behinderter Kinder abgestimmten Angebot angestrebt. Die Hilfen für Behinderte in Kindergärten, Werkstätten, Wohnheimen und Wohngemeinschaften dürfen nicht eingeschränkt werden: sie sollen vielmehr durch eine Mitfinanzierung des Landes bei der Frühförderung erweitert werden.
9. Die Regelung der Behindertenhilfe in einem eigenständigen Gesetz außerhalb des Bundessozialhilfegesetzes, ausgestattet mit klaren Rechtsansprüchen, muß durch intensive Diskussion mit den Betroffenen als Ziel konkretisiert werden.
10. Eine sozialdemokratische Landesregierung will das angeschlagene Vertrauen von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfegruppen in das Land zurückgewinnen. Sie wird dem Prinzip partnerschaftlicher Vereinbarungen wieder Vorrang vor staatlicher Reglementierung einräumen. Sie strebt die ständige Zusammenarbeit auf der Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte unter Beteiligung aller Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften und der Vereinigungen der Heilberufe sowie der örtlichen Krankenkassen, Gesundheitsinitiativen und -einrichtungen an. **Nicht Bürokratie, sondern mehr Demokratie im Sozial- und Gesundheitswesen Niedersachsens** bleibt unser Ziel.

C. Schritte zur Verwirklichung der Sozialgemeinde

1. Mit der Abwälzung sozialer Leistungen von der zentralstaatlichen Ebene auf die Kommunen wird durch die jetzige Bundesregierung ein Grundpfeiler unseres Sozialstaatsverständnisses abgetragen. Wir wenden uns entschieden dagegen, daß mit dieser Politik die sozialen Verpflichtungen des Bundes zum einen reduziert, zum anderen in der reduzierten Form auch noch abgewälzt werden auf Länder und Gemeinden.
2. Deutlicher Ausdruck für den **Abbau sozialer Verantwortung des Bundes** ist der **unaufhörliche Anstieg der Sozialhilfekosten in den Kommunen**. Die Politik der Sozialkostenabwälzung belastet die Menschen, weil ihnen Rechtsansprüche aus der Sozialversicherung oder aus Leistungsgesetzen verlorengehen. Sie belastet die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten, weil die erhöhten Sozialhilfeleistungen durch Kürzungen bei sozialen Dienstleistungen aufgefangen werden müssen. Sie belastet die Menschen und die Kommunen, weil wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Aktivitäten nicht mehr finanzierbar sind.
3. Dieser grundlegende Eingriff in die soziale Gestaltungs- und Leistungswilligkeit belastet Kommunen und Landespolitik. Land und Kommunen müssen deshalb aus der Rolle der Reparaturkolonne für bundesstaatlichen Sozialabbau wieder herausgeführt werden. Die eingangs skizzierten Aktivitäten auf Bundesratsebene sind Voraussetzung einer neuen kreativen Sozialpolitik in Niedersachsen. Diese Voraussetzungen zu schaffen und einen neuen sozialpolitischen Schub auszulösen, wird Schwerpunkt sozialdemokratischer Sozialpolitik sein. Damit schaffen wir eigenen Gestaltungsraum, führen die Sozialversicherung wieder ihrer eigentlichen Aufgabe zu und geben der Sozialhilfe wieder Raum, eine humane Antwort des Sozialstaats auf besondere Lebenslagen und besondere Schwierigkeiten geben zu können.

D. Soziale Politik gegen Arbeitslosigkeit

1. Zu einer Sozialpolitik, die sich umfassend als Politik zur Verhinderung sozialer Not versteht, gehört untrennbar die **aktive Arbeitsmarktpolitik**. Stabile Dauerarbeitsplätze zu schaffen, ist das oberste Ziel unserer Politik. Dieses Ziel soll auch erreicht werden durch eine bessere Verteilung vorhandener Arbeit, also durch Arbeitszeitverkürzung in allen Formen, durch eine Reform der Arbeitszeitordnung, durch Beschränkung von Überstunden, Mehrarbeit- und Bereitschaftsdiensten sowie durch die Reduzierung von Nebentätigkeiten. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik darf aber nicht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer gehen. Deshalb wird eine sozialdemokratische Landesregierung im Bundesrat darauf hinwirken, daß das Beschäftigungsförderungsgesetz in den wesentlichen arbeitsrechtlichen und sozialen Teilen, die zu einer Verschlechterung der Situation der Arbeitnehmer geführt haben, revidiert wird.

2. Jenen Menschen, die arbeitslos geworden sind und besonders schwer in den Arbeitsmarkt wieder einzugliedern sind, wird unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. Sowohl arbeitsmarkt-orientierte als auch soziale Hilfen müssen der Gefahr entgegenwirken, daß diese Menschen sozial ausgegliedert werden. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und Umschulung mit dem Ziel der Erhaltung und Erweiterung beruflicher Qualifikation.
3. Die Arbeit bestehender und noch zu schaffender Arbeitslosenzentren muß in Absprache mit der Arbeitsverwaltung unterstützt und für überschaubare Zeiträume abgesichert werden. Allein mit der Einstellung von ABM-Kräften wird das nicht möglich sein.
4. Die Unterstützung solcher Projekte wie »Arbeit und Lernen« bleibt sinnvoll und eine Aufgabe der Landespolitik. Mit einem Sonderprogramm unter Einsatz von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und aus Sozialhilfeeats wollen wir massiv Arbeitsplätze für Jugendliche finanzieren.

Politik zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Gesellschaft

A. Allgemeine Grundsätze

1. Die SPD strebt eine Gesellschaft an, in der Männer und Frauen gleichermaßen in Beruf, Familie und Gesellschaft tätig sein können. Eine Gesellschaft, die Rechte, Pflichten und gesellschaftliche Aufgaben einseitig nach dem Geschlecht verteilt, ist ungerecht und verletzt das Gleichheitsgebot. Für Sozialdemokraten ist die Verwirklichung der gesellschaftlichen Gleichheit von Frau und Mann ein vorrangiges Ziel der Politik.
2. Tatsächlich ist das Verfassungsgebot der Gleichstellung von Frau und Mann immer noch nicht verwirklicht. Die überkommene gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Frauen die Kindererziehung und Hausarbeit, Männern aber die Erwerbsarbeit zuweist, ist bis heute nicht überwunden. Erwerbstätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit aktiver gesellschaftlicher Betätigung. Erwerbsarbeit allein führt aber nicht automatisch zu gleicher gesellschaftlicher Beteiligung von Frauen und Männern. Die zu überwindende herkömmliche Arbeitsteilung hat dazu geführt, daß Frauen nach wie vor in der Ausbildung, im Beruf, in der Familie, in der Altersversorgung und in den gesellschaftlichen Organisationen benachteiligt sind. Sie hat aber auch dazu beigetragen, daß Frauen in dieser Gesellschaft von Gewalt stärker bedroht sind als Männer.
3. Die SPD hat sich seit über 100 Jahren für die Gleichstellung der Frauen eingesetzt.
Die sozialliberale Politik der rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den 70er Jahren von den Mädchen und Frauen genutzt worden: Sie haben in den allgemeinbildenden Schulen die Jungen eingeholt und überflügelt; sie sind auf dem Arbeitsmarkt vertreten wie nie zuvor. Junge Frauen wollen sich nicht mehr in die alten Rollen drängen lassen. Viele wollen einen lebenslangen Beruf und gleichzeitig eine Familie und Kinder.
4. Dennoch wurde deutlich: Die rechtliche Gleichstellung muß durch eine Politik materieller Gleichstellung ergänzt werden.
Immer noch bekommen Mädchen und Jungen keine gleichwertige Berufsausbildung. Immer noch arbeiten Frauen für zwei Drittel des Männerlohns. Immer noch sind die besseren Jobs und die Chefetagen den Männern vorbehalten. Immer noch müssen Frauen ihren Beruf aufgeben, weil sie Beruf und Familie nicht vereinbaren können. Immer noch werden Frauen als letzte geheuert und als erste gefeuert.
Die konservativen Regierungen in Bonn und Hannover geben zwar Lippenbekenntnisse zur Partnerschaft von Frauen und Männern ab, verschlechtern aber durch ihre Politik die Lage der Frauen Schritt für Schritt. Die erreichten Fortschritte z. B. in der Bildungspolitik sind gefährdet. Der Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung wird den Mädchen erschwert. Die Zahl der Studentinnen geht wegen mangelnder Ausbildungsförderung seit der »Wende« zurück.

B. Konkrete Maßnahmen

1. Die gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann muß endlich durch eine aktive und systematische Politik weiter vorangetrieben werden, wie sie von den Regierungen Brandt und Schmidt und in sozialdemokratisch regierten Ländern begonnen wurde.
2. Ziel der von einer sozialdemokratischen Landesregierung verfolgten aktiven Frauenpolitik wird sein:
 - Gleichstellung der Frauen in Bildung und Ausbildung;
 - Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben;
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer;
 - gleiche Rechte, Beteiligung und Mitwirkung im politischen und gesellschaftlichen Leben.
3. Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die die Benachteiligung der Frauen verhindern. Die SPD in Niedersachsen wird sich auf der Grundlage ihrer Parteitagebeschlüsse über den Bundesrat für ein **Gleichstellungsgesetz** einsetzen, das insbesondere die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und beim Zugang zu den Ausbildungsplätzen garantiert.
4. Die **Folgen der Einführung neuer Technologien** insbesondere für die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen von Frauen müssen rechtzeitig bedacht und durch arbeitsrechtliche und soziale Maßnahmen erträglich gestaltet werden.
5. Zum Abbau der Arbeitslosigkeit und um Männern und Frauen die Erfüllung ihrer Pflichten in Beruf und Familie zu ermöglichen, ist eine **aktive Politik allgemeiner Arbeitszeitverkürzung** notwendig.
Arbeitszeiten müssen für Männer und Frauen familienfreundlich gestaltet werden. Teilzeitarbeit muß so attraktiv gemacht werden, daß auch Männer sie annehmen. Sie muß sozial- und

arbeitsrechtlich den Vollzeitarbeitsplätzen gleichgestellt werden und darf nicht nur auf untergeordnete Tätigkeiten beschränkt bleiben.

6. In Niedersachsen wird eine sozialdemokratische Landesregierung zur Verwirklichung ihrer aktiven Gleichstellungspolitik eine **Gleichstellungsstelle** einrichten. Die Leiterin dieser Stelle soll entweder als Staatssekretärin im Kabinettsrang beim Ministerpräsidenten angesiedelt werden oder eigenständigen Kabinettsrang bekommen.

Eine solche Gleichstellungsstelle wird die Gleichstellungsbemühungen der Landesregierung koordinieren und kontrollieren. Sie wird Vorschläge für eine aktive Gleichstellungspolitik erarbeiten. Sie wird für den öffentlichen Dienst in Zusammenarbeit mit den Hauptpersonalräten Frauenförderpläne erarbeiten und durchsetzen. Für die private Wirtschaft wird sie Musterförderpläne vorlegen und eine aktive betriebliche Gleichstellungspolitik anregen und fördern. Über die Ergebnisse der Gleichstellungspolitik wird sie dem Landtag alle 2 Jahre einen Bericht erstatten.

7. Die Gleichstellungsarbeit auf Landesebene muß ergänzt werden durch eine aktive kommunale Gleichstellungspolitik. Die SPD wird **kommunale Gleichstellungsstellen gesetzlich festschreiben**.
8. Die **Bildungspolitik** muß mehr als bisher die Grundlagen für die gleichen Zugangschancen zu Beruf und Familie legen. Es reicht nicht aus, daß Mädchen in der Schule die gleichen formalen Abschlüsse erreichen. Mädchen und Jungen müssen auch ohne Rollenzuweisung die gleichen inhaltlichen und sozialen Erfahrungen in der Schule machen. In den allgemeinbildenden Schulen werden immer noch die Grundlagen für eine einseitige Orientierung von Mädchen und Jungen in der Berufswahl gelegt. Für die Zukunft ist deshalb sicherzustellen, daß noch vorhandene Mängel in der naturwissenschaftlich-technischen Ausbildung der Mädchen ebenso ausgeglichen werden wie Ausbildungsdefizite bei Jungen im hauswirtschaftlich-sozialen Bereich. Hierzu ist eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch der Eltern notwendig. Die Schulbücher und Lehrmaterialien müssen dem gewandelten Rollenverständnis von Frauen und Männern entsprechen. Die Gleichstellungsbemühungen von Schule und Elternhaus müssen durch die außerschulische Jugendarbeit ergänzt werden.

Der durch das Modellprogramm »Mädchen in gewerblich-technischen Berufen« begonnene Versuch, Mädchen Arbeitschancen in zukunftssträchtigen Berufen zu eröffnen, muß durch geeignete Landesmaßnahmen fortgesetzt werden, um damit ihren Anteil in bisher »männertypischen« Berufen zu erhöhen. Im Berufsgrundbildungsjahr ist Mädchen die Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen verstärkt anzubieten.

Um die Schwierigkeiten aufzufangen, denen Mädchen in bisher von Männern dominierten Berufsfeldern begegnen, und um diese Mädchen in ihrer Berufsentscheidung auch über die Zeit der Ausbildung hinaus zu stabilisieren, sind in den Berufsschulzentren besondere sozialpädagogische Beratungsstellen einzurichten. Dabei sind besonders die Betreuung und Berufsberatung ausländischer Mädchen zu verstärken.

Für Frauen müssen gezielte, auf ihre Lebensumstände zugeschnittene Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgehalten werden.

9. In den **Hochschulen** ist der Anteil der Frauen unter den Lehrenden durch gezielte Fördermaßnahmen zu erhöhen. Angesichts der Leitbildfunktion der Hochschulen ist es unerläßlich, daß Männer und Frauen als akademische Lehrer tätig sind. Das setzt voraus, daß männliche Hochschullehrer Frauen als gleichqualifizierte und gleichberechtigte Kolleginnen akzeptieren.

Die Forschung insgesamt kann und soll durch das Einbringen weiblicher Lebensperspektiven bereichert werden. Daneben kann besondere Frauenforschung einen wichtigen Beitrag zur Bewußtseinsänderung hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann leisten, sie ist aber vor allem notwendig, um weibliche Lebenszusammenhänge in Geschichte und Gegenwart zu erforschen.

Die SPD wird diesen Erkenntnissen in ihrer Hochschulpolitik Rechnung tragen.

10. Um Frau und Mann die gleichberechtigte Teilhabe an Beruf, Familie und Gesellschaft zu ermöglichen, muß das **Angebot an familienergänzenden Maßnahmen** wie Kindertagesstätten und Ganztagschulen verbessert und ausgebaut werden. Eine sozialdemokratische Landesregierung strebt an, im Kindergartenbereich für jedes Kind, dessen Eltern das wünschen, einen Platz zu garantieren. Die SPD wird im Niedersächsischen Landtag die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß Entgelte für Kindergartenplätze in der Höhe begrenzt und sozial gestaffelt werden und daß Landesmittel für diesen Bereich kontinuierlich erhöht werden.
11. Die Neuregelung des § 218 StGB zum Schwangerschaftsabbruch hatte zum Ziel, eine schwierige Konfliktsituation von Frauen verantwortungsbewußt zu regeln. Die SPD hat sich ohne Erfolg für die Fristenregelung eingesetzt. Wir werden uns jetzt entschieden dagegen

wehren, daß die geltende Indikationsregelung zu Lasten der Frauen verschlechtert werden soll. Dies gilt besonders auch für die von Konservativen beabsichtigte Änderung der Reichsversicherungsordnung, mit der auch Schwangerschaftsunterbrechungen nach sozialer Indikation nicht mehr von der Krankenkasse übernommen werden sollen.

12. Die **Beratung von schwangeren Frauen in Not** muß grundlegend verbessert werden. Das bedeutet beispielsweise die Sicherstellung von Landesmitteln für überkonfessionelle Beratungsstellen und Organisationen wie PRO FAMILIA, die Schaffung von Familienplanungszentren bzw. der Erhalt und Ausbau der Schwangerschaftsberatung und von Stellen, die über Indikationen und Abbruchmöglichkeiten beraten. Familienberatung und vorbeugende Sexualaufklärung in räumlich zusammenliegenden Zentren ist ebenso zu organisieren wie Möglichkeiten für ambulanten Schwangerschaftsabbruch. Ein rechtlicher Anspruch auf längerfristige finanzielle Hilfe für schwangere Frauen in Not ist unerlässlich. Almosen ohne Rechtsanspruch wie die Stiftung »Mutter und Kind« lehnen wir ab.

13. Frauen und ihren Kindern, die in der Familie Gewalt ausgesetzt sind, bieten **Frauenhäuser** Zuflucht und Hilfe. Darüber hinaus verfolgen Frauenhäuser ein politisches Ziel: Die im Privaten verborgene und im Alltag tolerierte Gewalt gegen Frauen soll aufgezeigt und öffentlich gemacht werden. Obwohl die Notwendigkeit dieser Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen nicht bestritten werden kann, ist die Finanzierung der Frauenhäuser unzureichend und ungeklärt.

Eine sozialdemokratische Landesregierung erkennt die gesellschaftliche Verantwortung für das Problem der Gewalt gegen Frauen an und wird als Förderungsgrundlage für bestehende Frauenhäuser und der Einrichtung weiterer Frauenhäuser einen ständigen Titel im Haushalt des Landes einrichten.

Weiterhin müssen Frauenhäuser vom Land so gefördert werden, daß den betroffenen Frauen die Möglichkeit der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung zur Verfügung steht, damit sie nicht aus dem beruflichen und sozialen Leben ausgegliedert werden.

Langfristig fordert die SPD in Niedersachsen ein Bundesgesetz und eine bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung von Frauenhäusern.

14. **Ausländische Frauen** haben zusätzlich zu der Benachteiligung als Frau die besonderen Probleme des Lebens in einer anderen Kultur zu überwinden. Die SPD wird diesen Frauen durch besondere Maßnahmen im Bereich der Bildungs- und Sozialpolitik helfen.

15. Als Partei ist die SPD gefordert, in ihren eigenen Reihen die Gleichstellung von Frau und Mann zu verwirklichen. **Auch in der Politik ist der Anteil der Frauen durch gezielte Fördermaßnahmen zu erhöhen.** Angesichts der Leitbildfunktion der Politik ist es unerlässlich, daß Männer und Frauen gleichermaßen in ihr tätig sind. Dazu ist es notwendig, daß männliche Politiker Frauen als gleichqualifizierte und gleichberechtigte Kolleginnen akzeptieren. Die Politik kann und muß durch die Einbringung weiblicher Lebensperspektiven bereichert werden.

Die Arbeitsgruppe Gleichstellung des SPD-Parteivorstandes hat vorgeschlagen, durch bindende Zielvorgaben in einem Stufenplan bis Ende der 90er Jahre die Gleichstellung Frau und Mann bei der Vergabe von Mandaten und Funktionen zu verwirklichen. Die SPD in Niedersachsen wird sich nach diesem Vorschlag richten.

Die SPD in Niedersachsen wird Frauen gleichgewichtig an der Landesregierung beteiligen.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik

A. Bildung ist mehr als Wissen

1. Niedersachsen braucht neuen bildungspolitischen Schwung. Der Pessimismus und die Unsicherheit, die bei vielen Schülern, Schülerinnen, Eltern, Lehrern und Lehrerinnen angesichts des Lehrstellenmangels, der Schulabschlußhysterie und der Arbeitsmarktlage herrschen, müssen überwunden werden. Bildungspolitik braucht nicht nur klare Zielvorstellungen, sondern auch einen langen Atem, und Erfolge sind in der Regel nicht innerhalb weniger Jahre zu erreichen.

Die sichtbaren Veränderungen des Bildungssystems sind in erster Linie quantitativer Art: noch nie wurden so viele neue Schulen und Hochschulen gebaut, gab es so viele Lehrer und Lehrerinnen, Hochschullehrer und -lehrerinnen, so viele Schüler und Schülerinnen, Auszubildende und Studierende, die mit qualifizierten Abschlüssen entlassen wurden, noch nie wurde so viel Geld für Bildung ausgegeben (absolut und als Prozentsatz des Bruttosozialprodukts). Viele der inhaltlichen Reformen sind dagegen auf der Strecke geblieben bzw. wurden von den Konservativen wieder zurückgedreht. Die Streichung bzw. Kürzung der Ausbildungshilfen für Schüler und Schülerinnen, das grundsätzliche Infragestellen von Orientierungsstufe und Gesamtschulen, die Einschränkung des Bildungsurlaubs, die Knebelung der Autonomie der Hochschulen sind Beispiele dafür, wie die Wende in der Bildungspolitik das durch die Reformen der sechziger und siebziger Jahre Angestrebte und Erreichte wieder zurückdreht.

2. Sozialdemokratische Bildungs- und Wissenschaftspolitik in Niedersachsen wird diesen Rückwärtstrend umkehren und die Ziele der Reformpolitik wieder aufgreifen und konkret umsetzen.

Das bedeutet nicht eine unkritische Rückkehr zu alten Vorstellungen und Instrumenten der siebziger Jahre. Vielmehr müssen die Ziele sozialdemokratischer Reformpolitik – Gleichheit der Bildungschancen, Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung, Öffnung und Demokratisierung der Hochschulen, Ausbau der Weiterbildung – auf die Herausforderungen und Bedingungen der zweiten Hälfte der achtziger und der neunziger Jahre hin neu definiert und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Das heißt, Bildungs- und Wissenschaftspolitik in Niedersachsen wird behutsam, aber bestimmt, auf den bewährten Fundamenten und Ansätzen sozialdemokratischer Bildungspolitik fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

3. Bildung ist mehr als Wissen. Schulen und Hochschulen dürfen nicht nur Wissen vermitteln, sondern müssen vorrangig selbständiges Denken, Kritik- und Handlungsfähigkeit fördern. Lernen, auch organisiertes und systematisches Lernen, muß Spaß machen. Angesichts der Wissensexplosion und der damit einhergehenden schnellen Veraltung von Wissen, müssen Lernende auf allen Stufen noch mehr als bisher mit der Methodik des Lernens vertraut gemacht werden. Sie müssen dadurch in die Lage versetzt werden, Wissen zu beherrschen, d. h. kritisch zu verarbeiten und anzuwenden, ihren Wissensstand periodisch zu aktualisieren und, wo nötig oder erwünscht, zu erweitern. Wenn durch die immer größere Verbreitung moderner Informationstechnologie der Zugang zu Wissen erheblich erweitert worden ist (und noch erweitert werden wird), muß die alte Erkenntnis der Arbeiterbewegung, daß Wissen Macht ist, fortgeschrieben werden. Entscheidend ist heute nicht mehr nur der Zugang zu Wissen, sondern die Beherrschung und der kritische Gebrauch von Wissen. Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik bleibt die demokratische Schule. Auch die Vermittlung berufsrelevanten Wissens muß eingebettet sein in ein umfassenderes Bildungsklima, das individuelle Fähigkeiten, Initiative, Kreativität, Lebendigkeit und Kritikfähigkeit fördert und begünstigt.
4. Die Erkenntnis, daß Bildung mehr als Wissen ist, macht eine andere Sichtweise für die Probleme im Bildungswesen unumgänglich. Der Strukturenwandel in der Arbeitswelt, Massenarbeitslosigkeit und das Fehlen von Ausbildungsplätzen dürfen nicht zu einer verstärkten Kontroll- und Leistungshysterie in den Schulen führen, sondern machen im Gegenteil neue Formen von individuellem und sozialem Lernen und eine weitere Öffnung der Schulen notwendig. Insbesondere müssen Kinder und Jugendliche und ihre Lehrer und Lehrerinnen vor kurzatmigen Erwartungen und Ansprüchen geschützt werden, die nur auf abfragbares, auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar verwertbares Wissen abstellen. Die Schule darf Kinder und Jugendliche nicht nur im Hinblick auf verwertbare Abschlüsse ausbilden, sondern muß zugleich die Ganzheit der Lebensbedürfnisse im Blick zu haben und praktisch werden lassen. Diese Veränderung der Schule können wir nicht verordnen, sondern wir wollen sie fördern. Sozialdemokraten hegen keine Träume von flächendeckender Feinregulierung, sondern wollen, daß jede Schule im Rahmen gesetzlicher Vorgabe ihr eigenes Gesicht und unverwechselbares Profil erarbeiten kann. Mit diesem Ziel werden wir vorhandene Elemente einer Schulselbstverwaltung fördern und weiterentwickeln.
5. Das vordringliche Ziel sozialdemokratischer Politik ist die **Herstellung gleicher Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen**. In den letzten 20 Jahren ist dieses Ziel auch

durch konkrete schulpolitische Maßnahmen in vielfältiger Weise gefördert worden. Unter sozialdemokratischen Regierungen sind in Niedersachsen die Chancen der Landkinder erheblich verbessert worden, es wurden 30 Gesamtschulen gegründet, die Orientierungsstufe wurde als gesetzliche Schulform eingeführt, das Berufsgrundbildungsjahr auf den Weg gebracht, das 10. Schuljahr an Hauptschulen eingeführt. Die gegenwärtige Landesregierung hat die Reformen nicht übernommen, sondern entweder abgebrochen, zum Stillstand gebracht oder nur halbherzig weitergeführt.

Im Schulwesen sind besonders die Chancen der Mädchen erheblich verbessert worden. Dennoch ist die Frage gleicher Chancen für die Mädchen weder in den Lerninhalten der Schulen, in der Berufsausbildung, noch bei der Suche nach einem qualifizierten Arbeitsplatz gelöst. Die Forderung nach Chancengleichheit für Frauen darf nicht mit dem Eintritt in das Berufsleben enden.

Unter den Bedingungen der Arbeitslosigkeit, des technischen und wissenschaftlichen Wandels, der Ausbildungsnot, der Bürokratisierung, des Numerus clausus, den Anforderungen vergrößerter Freizeit und Medienvielfalt ist die Sicherstellung der Chancengleichheit als grundlegendes Prinzip der Bildungspolitik gefordert. Chancengleichheit bedeutet für Sozialdemokraten, daß jeder die bestmögliche Förderung für die Entwicklung seiner intellektuellen, musischen und sozialen Fähigkeiten erhält. Chancengleichheit ist nicht Gleichmacherei, keine Garantie für gute Schulabschlüsse; aber sie eröffnet allen die Möglichkeit, ihre Leistungsbereitschaft und ihren Gestaltungswillen wirksam zu entfalten. Chancengleichheit verlangt zwar, daß der oder die einzelne sich um seine/ihre Chance bemüht, er/sie muß aber die notwendige pädagogische Hilfestellung erfahren. Institutionelle Sackgassen müssen abgebaut werden.

Eine demokratische Gesellschaft darf jedoch auf das Lernziel Solidarität nicht verzichten. Deshalb müssen schon in der Schule menschlich wertvolle und gesellschaftlich wichtige Fähigkeiten wie Phantasie, Originalität, gesellschaftlich-politisches Verantwortungsgefühl, Kooperationsfähigkeit, moralische und soziale Empfindsamkeit entwickelt werden. Dies ist am ehesten in einer Schule möglich, die Kinder möglichst lange gemeinsam lernen läßt.

Wenn die Konservativen statt dessen von **Chancengerechtigkeit** reden, möchten sie die Menschen viel früher und endgültig für einen Bildungsgang verplanen, um damit soziale Chancen für die einen zu eröffnen und für die anderen zu verschließen. Ein der Chancengleichheit verpflichtetes, durchlässiges Bildungssystem ist weit besser geeignet, auch hochqualifizierte Jugendliche zu fördern.

Der Streit um die Orientierungsstufe und die Diskussion um die Förderung der Elite dient in Wahrheit nicht der Förderung einzelner Jugendlicher, sondern will ein überkommenes, auf Privilegien und Klassenzugehörigkeit beruhendes Berechtigungs- und Chancensystem fort-schreiben.

Eine sozialdemokratische Landesregierung wird sich für eine wirksame Ausbildungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler einsetzen, um die Wahrnehmung von Bildungschancen unabhängig vom Einkommen der Eltern zu machen.

B. Bildung als lebenslanger Prozeß

1. Die Zeiten, in denen jemand nach der Schulzeit und Berufsausbildung »fertig« war, sind längst vorbei. Niemand kann angesichts des wissenschaftlichen Fortschritts und schnellen technischen und sozialen Wandels damit rechnen, in Beruf und Gesellschaft mit den Fähigkeiten auszukommen, die er oder sie während seiner/ihrer Erstausbildung erworben hat. Bildung ist daher ein lebenslanger Prozeß. Dies hat Rückwirkungen auf das gesamte Bildungssystem. Die Notwendigkeit, ein ganzes Leben lang zu lernen, erfordert auch von Schulen und Hochschulen mehr Flexibilität und pädagogische Konzepte, mit denen mehr als bisher die Lernenden aktiv am Lernprozeß beteiligt und Neugier, Lernfreude und Kreativität gefördert werden.
2. Nach Abschluß der ersten Bildungsphase muß jedem ein Netz von Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Alle anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen für Berufstätige und für diejenigen, die nicht oder nicht mehr im Beruf stehen, ein qualifiziertes und weit gefächertes Lernangebot bereitstellen, das deren Lerninteressen und Lernmöglichkeiten Rechnung trägt.
3. In der Weiterbildung Erwachsener geht es heute um die Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kompetenz, der wissenschaftlichen, politischen und allgemeinen Bildung. Unter dieser Aufgabenstellung kann sie auch zu qualifizierenden beruflichen und allgemeinen Abschlüssen führen. In hohem Maße widmen sich die Einrichtungen der Erwachsenenbildung heute auch der Weiterbildung von Arbeitslosen und der Ausbildung von Jugendlichen.
4. Berufliche Weiterbildung ist unter den Rahmenbedingungen technischen und strukturellen Wandels nicht mehr vorwiegend ein Instrument für den Aufstieg oder den Berufswechsel einer kleinen Gruppe von Berufstätigen, sondern ein notwendiger und wiederkehrender Be-

standteil des Arbeitslebens eines jeden/einer jeden Beschäftigten. Berufliche Weiterbildung muß – wie auch die berufliche Erstausbildung – in größerem Maße als bisher Verständnis für größere Zusammenhänge, persönliche Initiative, Mitdenken, Mitverantwortlichkeit und Kommunikationsfähigkeit fördern.

5. Weiterbildung darf allerdings nicht auf den beruflichen Aspekt beschränkt werden. Das gesamte Bildungssystem muß in der Weise der Weiterbildung verpflichtet sein, daß Pflege und Erweiterung der beruflichen Kompetenz, der wissenschaftlichen und technischen Bildung, der Förderung kulturellen und politischen Engagements, der Festigung der Persönlichkeit und der Kritikfähigkeit als lebenslanger Prozeß verstanden und gefördert werden.
6. Die Volkshochschulen und die Einrichtungen der freien Träger der Weiterbildung in Niedersachsen stellen in Ganztags-, Abend- und Wochenend-Veranstaltungen ein jährlich wachsendes Weiterbildungsangebot bereit, das zur Zeit von nahezu einer Million Bürgerinnen und Bürgern pro Jahr besucht wird. Mehr als die Hälfte sind Frauen. Die CDU-Regierung hat diese Entwicklung durch eine Beschränkung der Landesmittel, durch die Einschränkung des Bildungsurlaubs und Restriktionen im Erwachsenenbildungsgesetz gehemmt und die Arbeit der Erwachsenenbildung insgesamt erschwert.
7. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird dagegen durch verstärkte personelle und investive Förderung die Weiterbildung in ihrer institutionellen Vielfalt zu einem eigenständigen und gleichwertigen Teil unseres Bildungssystems entwickeln. Entsprechend dem persönlichen und gesellschaftlichen Fortbildungsbedarf muß Weiterbildung für jeden einzelnen erschwinglich bleiben. Weiterbildung darf keinesfalls ein neuer Markt für privates Gewinnstreben werden. Deshalb wird eine sozialdemokratische Landesregierung die Weiterbildung und speziell den Erwachsenenbildungssektor massiv ausbauen und fördern, u.a. durch:
 - Stopp des Stellenabbaus bei Volkshochschulen, Vermehrung der Stellen für pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Erwachsenenbildungseinrichtungen entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen,
 - Arbeitsrechtliche und soziale Absicherung arbeitsloser Honorarkräfte,
 - Steigerung der Sachmittel, u.a. für Investitionen, für Räumlichkeiten und moderne Arbeitsmittel, Erhöhung der Fördersätze für politische Bildung, Alphabetisierungsarbeit und zweiten Bildungsweg.
 - Ausweitung des Bildungsurlaubsanspruchs,
 - Einsetzung einer Kommission mit dem Auftrag, die Aufgaben der Weiterbildung und Erwachsenenbildung für die 90er Jahre zu definieren und Empfehlungen für die Landesregierung zu erarbeiten, welcher struktureller und finanzieller Entscheidungen es bedarf, um diese Aufgaben in Angriff zu nehmen.

C. Grundsätze für Schule und Berufsausbildung

1. Schule ist für die Kinder da. Um die Gestaltungsfreiheit der Schulen zu stärken und Initiativen zu begünstigen, wird der Gedanke, die Schulen von unnötigen Erlassen zu befreien, endlich wirklich in die Tat umgesetzt. Gegenüber einer landeseinheitlichen detaillierten Lernsteuerung erhalten die pädagogischen Konzepte der Schulen den Vorzug. Schulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (musisch, sportlich, geisteswissenschaftlich, naturwissenschaftlich) müssen auch im staatlichen Schulwesen möglich sein. Dabei sind Eltern und Schüler mit einzubeziehen. Die Mitwirkungsrechte von Schülern und Eltern in der Schule und den Vertretungen müssen gesichert und weiter ausgebaut werden. Dazu gehört auch, daß der Landesschülerrat finanziell in gleicher Weise wie der Landeselternrat ausgestattet wird.
Den Lehrern ist wieder Mut zu machen für neue Wege pädagogischer Arbeit. Sie müssen bestärkt werden in ihrer Arbeit, die sich zwischen notwendiger rechtlicher Bindung und gewünschter pädagogischer Freiheit bewegt. Dazu gehören insbesondere auch die Unterstützung der Einrichtung von Ganztagschulen und der Verbindung von Schulen mit kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde oder des Stadtteils (gemeinwesen-orientierte Schule). Die Chance einer interkulturellen Erziehung zusammen mit vielen ausländischen Mitschülern wird noch zu wenig wahrgenommen. Die Schulaufsicht ist gehalten, die Schulen bei dieser Arbeit zu unterstützen. Ihre wichtigste Aufgabe wird es sein, den Schulen die rechtliche Möglichkeit für neue pädagogische Arbeit aufzuzeigen und zu verschaffen.
2. Eine besondere Bedeutung hat die **Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Lehrerinnen**. Ab Mitte der 90er Jahre wird es aufgrund der Altersstruktur der Lehrerschaft einen starken Einstellungsbedarf geben. Für die dafür auszubildenden Lehrer und Lehrerinnen muß daher zwischen 1986 und 1990 ein neues Lehrerbildungskonzept erarbeitet werden. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird unter Beteiligung der betroffenen Organisationen und Institutionen die positiven Erfahrungen mit der einphasigen Lehrerausbildung in eine solche Konzeption einbringen und insbesondere an der Berufsorientierung der Lehrerbildung festhalten. Die Lehrerfortbildung wird mit der Errichtung regionaler pädagogischer Zentren

eine neue Qualität erhalten. Die in der Region arbeitenden Ausbildungsseminare erhalten in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung. Bei allen Überlegungen steht die Notwendigkeit im Vordergrund, den Lehrern und Lehrerinnen den Anschluß an die aktuellen didaktischen und wissenschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen.

3. Die Schulen müssen stärker als bisher Spielen und Arbeiten, Leben und Lernen verbinden, damit die Kinder das notwendige Wissen und die lebenspraktischen und kulturellen Fähigkeiten entwicklungsgemäß erwerben können.

Die außerschulische Beeinflussung durch Fernsehen, Video, Musik und Freizeitaktivitäten nimmt ständig zu. Sie sollte in allen Klassen, Altersstufen und Gruppen bewußt aufgenommen und pädagogisch verarbeitet werden.

Jeder Schüler und jede Schülerin in Niedersachsen soll sich vom 10. Lebensjahr an kontinuierlich mit historisch-politischer Bildung befassen. In den Stundentafeln werden die Fächer der historisch-politischen Bildung verstärkt und ab Klasse 5 für alle verbindlich gemacht. Der Nachholbedarf in den Berufsschulen ist hier besonders groß.

Berufsorientierte Angebote müssen in allen Schulen entwickelt werden. Die Möglichkeiten werden erweitert, daß Schüler und Schülerinnen der gymnasialen Oberstufe das BGJ absolvieren können.

Um alle Aspekte einer lebendigen Schule zu entwickeln, sind Projektstage oder Projektwochen geeignete, neue Formen des Lernens und Erlebens, der Kommunikation und der Wahrnehmung zu entwickeln.

Musik, künstlerisches Gestalten und Sport sind in einer solchen Schule keine Nebensache, sondern notwendiger Bestandteil der Erziehung.

4. Die zurückgehenden Schülerzahlen machen endlich die pädagogischen Beziehungen möglich, die Eltern, Schüler und Lehrer jahrzehntelang angestrebt haben. Um noch längere Schulwege zu vermeiden, sollten möglichst viele Schulen an ihrem Standort erhalten bleiben. Man muß aber sehen, daß Schulen auch so klein werden können, daß keine sinnvolle pädagogische Arbeit mehr möglich ist.

In den Hauptschulen muß die sozialpädagogische Arbeit durch Fachkräfte besonders gefördert werden. Jede Hauptschule bietet die 10. Klasse an.

Die SPD wird die Zusammenarbeit von Schulen sowie die Zusammenfassung benachbarter Schulen fördern, wenn dies pädagogisch sinnvoll und von den Schulträgern beabsichtigt ist. Oberstes Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik bleibt das vollständige Schulangebot bis zur Klasse 10 in der Nähe des Wohnortes. Die Bildungschancen im ländlichen Raum dürfen nicht verschlechtert werden.

Im beruflichen Schulwesen werden kleinere Klassen zugelassen, damit die Schüler in den selteneren Berufen nicht überlange Berufsschulwege haben.

5. Die Integration des Lernens von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen ist ein Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik. Behinderte Schülerinnen und Schüler sollen, soweit pädagogisch möglich, zunehmend auch in den allgemeinen Schulen betreut werden. Dies wird durch die Einstellung von Sonderschullehrern vor allem in Grundschulen möglich. Das niedersächsische Schulgesetz wird dahingehend geändert, daß für behinderte Kinder eine Schulzeit von 12 Jahren unabhängig vom Eintritts- bzw. Austrittsalter gewährleistet ist.
6. Die **Orientierungsstufe** in Niedersachsen ist durch viele Erlasse in ihren pädagogischen Möglichkeiten eingeschränkt worden und verfehlt daher bei vielen Schülern ihre wesentliche Zielsetzung, nämlich individuelle Förderung und soziales Lernen. Die Orientierungsstufe muß daher wieder verbessert werden. Die frühe starre Differenzierung in Mathematik und Englisch wird aufgehoben und wird durch flexible Maßnahmen ersetzt. Die Klassengrößen werden erheblich verkleinert, damit alle Möglichkeiten einer Förderung wirklich ausgenutzt werden können. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Kinder zu lenken, die besonderer Hilfe bedürfen. Eine Abschaffung der Orientierungsstufe, eine Anbindung an die Grundschule oder eine der weiterführenden Schulen oder auch schulformbezogene Klassen innerhalb der Orientierungsstufe werden abgelehnt.
7. Die Bildungsbedürfnisse aller Kinder können in einer differenzierenden und integrierenden Schule besonders berücksichtigt werden. Gerade bei zurückgehenden Schülerzahlen auf dem Lande kann durch Zusammenarbeit und Zusammenführung ein wohnortnahes und vollständiges Angebot bis zur Klasse 10 gewährleistet werden.

Gesamtschulen werden wieder den Status einer staatlichen Regelschule erhalten. In Gesamtschulen lernen Kinder unterschiedlicher sozialer Schichten und unterschiedlicher Lernvoraussetzungen gemeinsam. Hier findet eine pluralistische und demokratische Gesellschaft die ihr angemessene Schule.

Neue Gesamtschulen sollen entstehen, wenn dies der Wunsch der Betroffenen ist. Entsprechende Initiativen zur Bildung von Gesamtschulen werden von einer sozialdemokratischen

Landesregierung unterstützt werden. Auch in kleinen Gesamtschulen können nach der Klasse 10 alle Abschlüsse erworben werden.

8. In Niedersachsen wird es bis Anfang der 90er Jahre fast 15 000 arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer geben. Es ist notwendig, daß eine nennenswerte Zahl von ihnen eingestellt wird, weil die Kollegien sonst pädagogisch veralten, weil der Abstand der Lehrergeneration zur Schülergeneration zu groß wird und weil es in vielen Fächern weiterhin Unterrichtsausfall gibt. Es wäre nicht zuletzt eine volkswirtschaftliche Verschwendung, die hochmotivierten und qualifizierten Lehrer und Lehrerinnen, die nach 1986 die Hochschulen und Seminare verlassen, nicht einzusetzen. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird daher von 1986 bis 1990 ohne Ausweitung des Haushalts etwa 5000 Lehrer einstellen. Dies ermöglicht kleinere Klassen und eine Verbesserung des Unterrichts.
9. Niedersachsen ist das einzige Land ohne nennenswerte Hilfe bei der Anschaffung von Lernmitteln. Die angebotenen 50 DM sind zu gering. Außerdem wird erheblicher Mißbrauch damit getrieben. Angesichts der zunehmenden sozialen Probleme wird eine sozialdemokratische Landesregierung auf der Basis eines kombinierten Übereignungs- und Leihsystems die **Lernmittelfreiheit** in Niedersachsen stufenweise für alle Schüler einführen.
10. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird die **Förderung der öffentlichen Bibliotheken** wieder aufnehmen. Besonderes Augenmerk wird den Schulbibliotheken gelten, um zu gewährleisten, daß das schulische Lernen auf die Arbeit mit dem Buch bezogen bleibt und nicht völlig auf elektronische Medien abgestellt wird.
11. Die niedersächsische SPD teilt nicht die Euphorie der Wirtschaft und der CDU-Bildungspolitik, daß sich mit immer mehr Computern die Bildungsqualität automatisch verbessert. Wir verfolgen mit Sorge und Skepsis, daß immer mehr Schulen mit Computern vollgestopft werden, ohne daß über ihren sinnvollen Einsatz, ihre didaktische Bedeutung und ihre gesellschaftsverändernden Konsequenzen ausreichend nachgedacht wurde. Gleichwohl kann und darf sich die Schule den neuen Technologien nicht entziehen. Sie muß sich ihnen auch schon deswegen stellen, weil inzwischen über 20 % der männlichen Schüler einen Heimcomputer besitzen und dadurch Kenntnisvorsprünge erzielen, die zu Lasten der wenig bemittelten Familien und der Mädchen gehen.

Es kann auch kein Zweifel bestehen, daß die neuen Informationssysteme die Arbeitsweisen in den Berufsschulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen dramatisch verändern werden. Die klassische Arbeitsweise mit Büchern und schriftlichem Material wird zunehmend ergänzt und teilweise ersetzt durch elektronische Informationsverarbeitung. Die eigentlichen Folgen für die berufliche Realität, die Freizeitgestaltung und den gesamten kulturellen Bewußtseinsstand unserer Gesellschaft sind noch nicht klar erkennbar. Die SPD ist für eine Einbeziehung der neuen Technologien und Medien in die Ausbildung von jungen Menschen, die der Vorbereitung auf das Leben in einer auch technischen Zivilisation dient. Das muß in kritischer Einschätzung des Potentials und der Grenzen der neuen Technologien und Medien geschehen und darf nicht bedeuten, daß demgegenüber die Vermittlung von anderen kulturellen staatsbürgerlichen Werken und Ideen, insbesondere der europäischen Traditionen des Humanismus, der Aufklärung und der politischen Befreiungsbewegungen zu kurz kommt.

12. Schulische Bildung und berufliche Ausbildung können die Probleme der Wirtschaftspolitik und des Arbeitsmarktes nicht lösen, sich andererseits ihrem Druck auch nicht entziehen. Die anhaltende Ausbildungsnot und die steigende Jugendarbeitslosigkeit sind hierfür sprechende Beispiele.

Für die große Mehrheit der Jugendlichen beginnt das Berufsleben bereits mit 15, 16 Jahren. Um ihre Zukunftschancen zu sichern, darf eine **verantwortungsvolle Berufsbildungspolitik** nicht einseitig auf aktuelle Beschäftigungsprobleme reagieren, sondern muß künftige Berufschancen und neue Berufsfelder einbeziehen.

Angesichts der rasanten technologischen Entwicklung wird eine qualifizierte berufliche Grundbildung – ohne frühzeitige Spezialisierung – immer wichtiger. Dies gilt in gleichem Maße für die bisher oft sträflich vernachlässigte politische, musische Bildung der Auszubildenden sowie den Sport. Die Forderung nach Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung wird für die demokratische Bewältigung der technologischen Revolution neue Aktualität gewinnen.

13. Der Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung galten die sozialdemokratischen Reformbemühungen seit Anfang der 70er Jahre: forcierter Ausbau des Berufsschulwesens in Niedersachsen und die Einführung des verbindlichen schulischen Berufsgrundbildungsjahres mit wichtigen Strukturinvestitionen von Land und Kommunen in Milliardenhöhe, die zu Ende geführt werden müssen.

Ziel sozialdemokratischer Berufsbildungspolitik bleibt die **flächendeckende Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres** als Bestandteil des dualen Systems bei Beibehaltung der vollen Anrechnung als erstes Ausbildungsjahr. Eine Schwerpunktbildung

innerhalb des BGJ ist entbehrlich. Das Unterlaufen der Anrechnungsverordnung ist nicht nur im Kern rechtswidrig, sondern verstößt auch gegen die Bildungsinteressen der Jugend.

Berufsschulen, in denen jede vierte Unterrichtsstunde ausfällt, können den steigenden Anforderungen nicht genügen. Die Behebung des Unterrichtsausfalls ist daher eine der vordringlichsten Aufgaben. Für die Dauer des Mangels an betrieblichen Ausbildungsplätzen müssen außerbetriebliche Sonderprogramme in Berufen aufgelegt werden, die eine Zukunft haben. Dabei muß der rechtliche und soziale Status der Teilnehmer besser als im gegenwärtigen APN gesichert sein.

Für eine qualifizierte außerbetriebliche Ausbildung müssen auch die Kapazitäten der Vollzeitberufsschulen, Werkstätten und anderer Einrichtungen genutzt werden. Alle Ausbildungsplatz-Programme müssen gebündelt und koordiniert werden. Außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen müssen so finanziert werden, daß garantiert ist, daß Auszubildende ihre Ausbildung auch abschließen können. Benachteiligte lern- und körperbehinderte Jugendliche müssen in ihrer beruflichen und sozialen Entwicklung gefördert werden.

14. Zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben und Verwaltungen muß ein **Finanzausgleich** stattfinden, **der die Kosten der Berufsausbildung auf alle gleichmäßig verteilt**, weil alle davon profitieren. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird über eine Bundesratsinitiative die gesetzgeberischen Voraussetzungen für eine bundeseinheitliche Lösung schaffen. Sollte dies scheitern, wird eine Regelung mit anderen Bundesländern angestrebt.

Wenn weder eine bundeseinheitliche noch eine Länderverbundlösung oder eine tarifvertragliche Regelung oder geeignete Maßnahmen durch die Wirtschaft selbst zu erreichen sind, wird eine sozialdemokratische Landesregierung das Problem durch ein Landesberufsbildungsgesetz lösen.

Unabhängig von der Lösung der Finanzierung wird eine sozialdemokratische Landesregierung gezielte Maßnahmen ergreifen, um die Benachteiligung von Mädchen im Wettbewerb um Ausbildungsplätze abzubauen. Außerdem wird sie jährlich einen Landesberufsbildungsbericht vorlegen. Dieser wird die Daten und Informationen enthalten, die für Maßnahmen zur Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes erforderlich sind.

D. Wissenschafts- und Hochschulpolitik

1. Wissenschaft und Technik sind zu Überlebensbedingungen unserer Gesellschaft geworden. Aus dieser Abhängigkeit gibt es kein Zurück. Aber der wissenschaftliche Fortschritt hat nicht nur segensreiche Wirkungen. Viele unserer Zukunfts- und Überlebensprobleme sind gerade durch eine unüberlegte Anwendung von Wissenschaft und Technik geschaffen oder verschärft worden. Wir wissen inzwischen, daß die Menschheit ihre Lebensgrundlagen nicht nur durch militärische Zerstörung, sondern auch durch wissenschaftlich-technische Eingriffe in den Naturkreislauf vernichten kann. Deshalb müssen wir lernen, Wissenschaft zur Erhaltung der Lebensbedingungen und zum Wohle der Menschen weiterzuentwickeln und einzusetzen. Dies in gesellschaftlicher und humaner Verantwortung zu fördern, ist das zentrale Ziel sozialdemokratischer Wissenschafts- und Hochschulpolitik.

Ein neues Verständnis von Wissenschaft, das verstärkt soziale und ökologische Folgen bedenkt, kann sich nur in Freiheit entwickeln. Die Wissenschaftler selbst müssen diese Aufgabe bewältigen. Dazu müssen sie bereit sein, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Durch staatliche Aufsicht kann wissenschaftliches Umdenken nicht erzwungen werden. Aber staatliche Wissenschaftspolitik kann und muß solche Bemühungen gezielt und intensiver als bisher fördern. Die ständig zunehmende Spezialisierung wissenschaftlicher Arbeit macht es dem einzelnen Wissenschaftler, der einzelnen Wissenschaftlerin immer schwerer, die Folgen ihrer Arbeit zu übersehen. Darum müssen die Organisations- und Arbeitsformen von Wissenschaft so gestaltet werden, daß die Diskussion humaner, sozialer und ökologischer Dimensionen der wissenschaftlichen Arbeit gefördert wird. Die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft wird durch die Mitbestimmung aller Hochschulmitglieder und durch Kooperation der Hochschulen mit allen Bereichen der Gesellschaft am besten gefördert.

Die Wissenschaftspolitik der letzten Jahre hat zu einseitig auf Naturwissenschaften und Technik gesetzt. Sie sind bedeutsam für die technische und wirtschaftliche Entwicklung und die Lösung von Umweltproblemen. Aber zum Verständnis und zur Beherrschung des umfassenden technischen und gesellschaftlichen Wandels können die Naturwissenschaften nicht allein beitragen; auch den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften kommt hier eine entscheidende Rolle zu.

2. In einer Gesellschaft, die den wissenschaftlich-technischen Wandel sozial und demokratisch gestalten will, haben die Hochschulen eine besondere Bedeutung. Sie haben den umfassen-

den gesellschaftlichen Auftrag, Kunst und Wissenschaft durch Forschung und Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen sind in immer stärkeren Maße von der Arbeit der Hochschulen abhängig. Aber auch bei der Weiterentwicklung einer demokratischen und sozialen Gesellschaft und für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ist der Beitrag der Hochschulen unverzichtbar.

Offene Hochschulen schaffen die besten Voraussetzungen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das kulturelle und geistige Leben und die demokratische Substanz unseres Landes. Deshalb muß die soziale Öffnung der Hochschulen weitergeführt werden.

3. Es folgt aus ihrem umfassenden gesellschaftlichen Auftrag, daß die Hochschulen nicht isoliert von den gesellschaftlichen Problemen und den Fragestellungen der Praxis arbeiten können. Hieraus ergibt sich die **Notwendigkeit eines ständigen Austauschs und Dialogs zwischen den Hochschulen und allen gesellschaftlichen Bereichen**. Allerdings dürfen dieser Austausch und dieser Dialog nicht dazu führen, daß die Hochschulen in einseitige Abhängigkeit von einzelnen Bereichen oder Interessengruppen geraten.

Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ohne eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen muß der Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und zu wissenschaftlicher Beratung an Universitäten und Fachhochschulen ermöglicht werden. Beschleunigter Technologietransfer ist aber als isoliertes Konzept nicht zu verantworten. Moderne Technologie muß durch die Erforschung der sozialen Folgewirkungen beherrscht und Technologietransfer in ein umfassendes Konzept der Bildungs- und Wissenschaftskooperation eingebettet werden. Für die SPD ist deshalb die Einbeziehung von Problemen der Arbeitnehmer in Lehre und Forschung von großer Wichtigkeit. Kooperationstellen »Hochschule – Gewerkschaften«, an den Universitäten und Fachhochschulen werden deshalb besondere Förderung erhalten. Außerdem muß sichergestellt werden, daß die Hochschulen ihren Aufgaben in der wissenschaftlichen Weiterbildung und im weiterbildenden Studium besonders für Berufstätige besser als bisher nachkommen.

Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bedeutet aber nicht nur Wissenstransfer und verbesserte und vermehrte Weiterbildungsangebote. Auch der personelle Austausch zwischen den Hochschulen und allen gesellschaftlichen Bereichen muß gefördert werden. Flexible Beurlaubungsregelungen müssen Hochschulwissenschaftlern eine Tätigkeit in der Praxis ermöglichen. Für befähigte Praktiker und Praktikerinnen sind bessere Möglichkeiten für eine Lehrtätigkeit an den Hochschulen zu schaffen.

4. Die Hochschulen bilden heute über viermal so viele Menschen aus wie vor 20 Jahren. Ohne diese beispiellose Leistung wäre die Ausbildungsnot der Jugend heute noch viel größer. Aber seit dem Amtsantritt der CDU-Regierung haben sich die **Studien- und Arbeitsbedingungen** drastisch verschlechtert, weil den Hochschulen nicht genügend Stellen und Mittel zugewiesen wurden.

Auch in den kommenden Jahren stehen die Hochschulen vor weiter wachsenden Anforderungen. Das ist ohne zusätzliche Stellen für wissenschaftliches und technisches Personal – aber auch für Bibliotheks- und Verwaltungspersonal – und ohne zusätzliche Mittel nicht möglich. Durch Schaffung solcher Stellen wird eine sozialdemokratische Landesregierung die Studien- und Arbeitsbedingungen schrittweise wieder verbessern.

Der BAFöG-Kahlschlag der CDU hat die soziale Situation vieler Studentinnen und Studenten massiv verschlechtert. Die Ausbildungsförderung bleibt jedoch für Schüler und Studierende eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Wahrnehmung gleicher Bildungschancen. Sie muß in der von Sozialdemokraten entwickelten Form von Zuschüssen wieder hergestellt werden. Dringlich erscheint auch die Erhöhung der Freibeträge, der Förderdauer und der Fördersätze. Insbesondere muß durch gezielte Maßnahmen die Chancengleichheit von Frauen und die soziale Situation studierender Eltern verbessert werden. Studentenwerke müssen auf der Grundlage gesicherter staatlicher Zuschüsse mehr Spielraum und Anreiz für eigenfinanzierte Maßnahmen erhalten. Die staatliche Wohnraumförderung für Studierende muß fortgesetzt werden.

5. Zentrale Aufgabe der Wissenschaftspolitik ist die **Stärkung der Hochschulforschung**. In Niedersachsen tut die CDU-Regierung seit ihrem Amtsantritt das Gegenteil: die Kürzung der Investitionsmittel für Forschungsgeräte, die Umlenkung der Forschungsförderungsmittel des Landes von den Hochschulen zu wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie die Streichung zahlreicher Stellen und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs haben die Forschungskapazität an den Hochschulen des Landes empfindlich geschwächt.

Eine sozialdemokratische Forschungspolitik wird gerade die Hochschulforschung stärken. Die Forschungsförderung muß wieder vorrangig die Hochschulen berücksichtigen und deren Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen fördern. Auch an den Fachhochschulen sind günstigere Voraussetzungen für anwendungsbezogene Forschung zu schaffen.

Forschung braucht Unabhängigkeit. Sie darf sich aber nicht von den gesellschaftlichen Fragestellungen und Problemen abkoppeln. Probleme der Arbeitswelt und der Arbeitnehmer müssen selbstverständlicher Gegenstand der Forschung werden. Der Austausch mit der Praxis und mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen ist verstärkt zu fördern.

Manche Klage über zu starre Haushalts- und Verwaltungsvorschriften ist gerade in der Forschung berechtigt. Das gilt nicht nur für Forschungsvorhaben, die aus Drittmitteln finanziert werden, sondern ebenso für die Forschung mit planmäßigen Haushaltsmitteln. Diese Probleme werden nicht durch »Privilegierung« der Drittmittelforschung und ihre Entlassung in private Verantwortungsfreiheit gelöst. Wir werden statt dessen – unter Wahrung der öffentlichen Verantwortung – das Haushaltsrecht und die Verwaltungsvorschriften insgesamt den Erfordernissen der Forschung anpassen und einseitigen Abhängigkeiten der Hochschulforschung vorbeugen. Auch das System der öffentlichen Forschungsförderung muß flexibler auf neue Fragestellungen reagieren und zu starre Verfahrensweisen abbauen.

6. Die Zukunft der Wissenschaft erfordert die bestmögliche **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**. Doch seit einigen Jahren hat er in vielen Fächern kaum noch eine Chance. In anderen Fächern können die Hochschulen keine konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen mehr bieten. Wer Elitförderung predigt, aber hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler aus den Hochschulen verdrängt, verspielt die Zukunft unseres Landes. Die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses darf auch in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie in der Lehrerbildung nicht unterbrochen werden.

Wir werden deshalb die Kürzung der Personalausgaben für den wissenschaftlichen Nachwuchs wieder rückgängig machen und die Graduiertenförderung ausbauen. Ein langfristiges Nachwuchsförderungsprogramm wird zunächst bis 1990 so viele Stellen für Professoren und Professorinnen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schaffen oder sichern, daß durchschnittliche Einstellungschancen gewährleistet sind. In diesem Rahmen muß endlich auch die Chancengleichheit von Frauen verwirklicht werden.

7. **Die Fachhochschulen** sind zu einem bedeutenden Teil des Hochschulwesens geworden. Diese Entwicklung darf nicht zurückgedreht, sondern muß weiter gefördert werden. Fachhochschulen nehmen inzwischen fast $\frac{1}{5}$ aller Studierenden auf, darunter einen wesentlich höheren Anteil von Arbeiterkindern als die anderen Hochschulen. Die besonders zu fördernde Stärke der Fachhochschulen liegt im stärkeren Praxisbezug der wissenschaftlichen Ausbildung, die die Berufschancen ihrer Abgänger erhöht. Aber den Fachhochschulen kommt auch im Bereich der Forschung gemäß ihrer besonderen Aufgabenstellung und Arbeitsweise verstärkt Bedeutung zu; sie müssen entsprechend gefördert werden. Ihre wissenschaftliche Arbeit steht aber im engen Zusammenhang mit der Lehre und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, um so einen aktuellen Praxisbezug zu erreichen. Der bei den Fachhochschulen bestehende erhebliche Nachholbedarf, z. B. bei der personellen Ausstattung und bei der Ersatzbeschaffung von Geräten, wird abgebaut werden.

8. **Studienreform** ist in erster Linie eine Aufgabe der Hochschulen. Dazu brauchen sie Gestaltungsspielraum. Sie brauchen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung neue Schwerpunkte und Studienformen zu erproben. Wo die Hochschulen sich als unfähig zu selbstverantworteter Studienreform erweisen, sollte staatliche Aufsicht eingeschaltet werden. Studienreform läßt sich nicht zentral verordnen oder durch Prüfungs- und Studienordnungen erzwingen, aber die aktive Verantwortung für Inhalte und Methoden muß von den einzelnen Hochschulen auch praktiziert werden. Studienreform wird am besten dadurch gefördert, daß in den einzelnen Hochschulen entwickelte und von ihren Mitgliedern getragene Ansätze gezielt unterstützt werden. Nichts spricht dafür, daß die Studienreform im Gleichschritt schneller zu besseren Ergebnissen kommt. Starre Regelstudienzeiten und Verschulung des Studiums sind keine geeigneten Antworten auf ungelöste Fragen. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Vielfalt in den Studienangeboten der Hochschulen. Die Studienreform muß sich wieder den Inhalten und Methoden zuwenden.

Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge sind zur Vertiefung und Spezialisierung der wissenschaftlichen Qualifikation notwendig. Entsprechende Studienangebote müssen von allen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen entwickelt werden. Eine Beschränkung solcher Studiengänge auf wenige Hochschulen lehnen wir ab. Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge müssen allen Hochschulabsolventen offenstehen. Sie dürfen nicht zu einer Beschränkung der Qualifikation führen, die im Rahmen berufsqualifizierender Studiengänge vermittelt wird. Wir bejahen die bestmögliche Förderung besonders befähigter Studierender. Aber das Kurzstudium für viele und das Vertiefungsstudium für eine kleine Elite lehnen wir entschieden ab.

Tiefgreifende Veränderungen des Arbeitslebens stellen auch den Hochschulen die neue Aufgabe, vielen Berufstätigen durch wissenschaftliche Weiterbildung den Erwerb neuer Qualifikationen zu ermöglichen. Die Hochschulen müssen verstärkt entsprechende wissenschaftliche Weiterbildungsangebote entwickeln und in Zusammenarbeit mit den Trägern der Erwach-

senenbildung durchführen. Solche Ansätze muß die Hochschulpolitik durch Bereitstellung der erforderlichen Ausstattung wirksam fördern.

9. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird das Prinzip der **Hochschulautonomie** beachten und weiter ausbauen, allerdings auch, wo notwendig, das Instrument der staatlichen Steuerung einsetzen. Der Wert und die Verpflichtung der Hochschulautonomie besteht in der prinzipiellen Offenheit der wissenschaftlichen Fragestellung, der Methoden und Ergebnisse. Keine Fragestellung, kein methodischer Ansatz und kein Ergebnis wissenschaftlicher Forschung darf außerhalb der öffentlichen Diskussion stehen. Aufgabe staatlicher Verantwortung ist die Sicherstellung einer ausreichenden Grundausrüstung und die Setzung von Schwerpunkten. So wird die SPD in Niedersachsen der Friedens-, Umwelt- sowie der Frauenforschung neue Impulse geben.

Bei der Bewirtschaftung ihrer Haushalte erhalten die Hochschulen mehr Selbständigkeit. Wir werden darüber hinaus alle Vorschläge unterstützen und Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, Gestaltungsräume zu erweitern und kleinliche staatliche Reglementierungen abzubauen.

10. Die Novellierung des **Hochschulrahmengesetzes** durch die konservative Bonner Koalition hat zum Ziel, die Hochschulen in Richtung auf die Ordinarienuniversität zurückzuentwickeln. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird über eine Bundesratsinitiative dafür sorgen, daß diese Novellierung wieder rückgängig gemacht wird. Sie wird, solange die Novelle Geltung hat, das Niedersächsische Hochschulgesetz nur insoweit anpassen, als das rechtlich unabdingbar ist. Im übrigen wird sie alle Spielräume, die die Novellierung läßt, konsequent nutzen. Insbesondere wird sie, soweit möglich, die Mitbestimmungsrechte der anderen Gruppen der Universität, insbesondere des Personals im technischen und Verwaltungsdienst, erhalten. Sonderstudiengänge werden in Niedersachsen nicht eingerichtet werden.

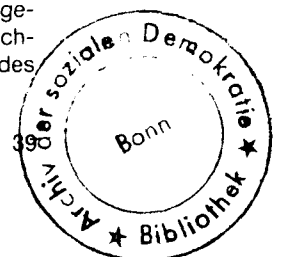
Innen- und Rechtspolitik

A. Staatsleitung und politische Kultur

1. In jedem demokratischen Gemeinwesen darf »Regierung« nicht zu einer kalten, technokratischen Verwaltung der Macht verkommen. Vielmehr gilt es, das Ziel einer volksnahen Regierung dadurch zu erreichen, daß diese sich nicht in erster Linie bestimmten Wirtschafts- oder Profitinteressen verpflichtet weiß, sondern die Sorgen der Mitmenschen ernst nimmt, sich um ihre existentiellen Probleme kümmert und auf diese Weise Hoffnung und Zuversicht zu vermitteln vermag.
2. Das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Führung kann in einer freiheitlichen Demokratie nur dann hergestellt werden, wenn Parteien und Politikern Glaubwürdigkeit zuerkannt wird. Dies erfordert, jeder zu engen Verflechtung von Politik und Wirtschaft, von Politik und Kapital entschieden entgegenzutreten. Abgeordnete haben die von ihnen vertretenen Verbands- oder Industrieinteressen offenzulegen und über Beraterverträge und die daraus bezogenen Zusatzeinkünfte Rechenschaft zu geben. Verstöße gegen diese Offenbarungspflichten sollten mit einem Abzug von der Grundentschädigung geahndet werden können. Verlorengesunkenes Vertrauen in die Uneigennützigkeit und Integrität der Amtsführung von Politikern kann nur durch entsprechendes Verhalten zurückgewonnen werden.
3. Erforderlich ist eine Erneuerung der politischen Moral. Politik darf weder käuflich noch gefällig sein. Die Parteien dürfen nicht von der Wirtschaft oder vom Staat abhängig sein, sondern müssen sich in erster Linie aus Beiträgen ihrer Mitglieder finanzieren. Nur aus dieser Grundhaltung heraus können notwendige Einschnitte in Besitzstände, unumgängliche Sparmaßnahmen oder sonstige unpopuläre Entscheidungen auch glaubwürdig und überzeugend vertreten werden.

B. Demokratische Gesellschaft und Willensbildung

1. Eine wachsende Zahl von Bürgerinitiativen und die Entstehung neuer sozialer Bewegungen deuten darauf hin, daß sich viele Bürger von den politischen Institutionen und ihren Repräsentanten nicht mehr hinreichend vertreten fühlen. Besonders in dieser Situation ist es Aufgabe der Parteien, verlorengesunkenes Vertrauen zurückzugewinnen, indem die berechtigten Sorgen und Ängste vieler Mitbürger in bezug auf die Erhaltung der Umwelt, des Friedens, der Arbeitsplätze sowie nicht zuletzt der politischen Moral aufgenommen und überzeugende Problemlösungen angeboten werden. Dazu gehört auch das Angehen solcher organisatorischer und institutioneller Veränderungen wie Volksbegehren und Volksentscheide, die dem Bürger das unmittelbare Anbringen seiner Anliegen und Interessen gewährleisten.
2. Bürgerprotest hat vielfach seine Ursachen in verständlicher Unzufriedenheit mit Staat und Verwaltung überall da, wo bestehende Gesetze nicht konsequent genug angewandt, Einwände der Betroffenen ungeprüft vom Tisch gewischt oder Anhörungen von Bürgern nur zur nachträglichen Rechtfertigung längst beschlossener Maßnahmen benutzt werden. In solchen Fällen sind Bürgerinitiativen, Bürgerkomitees oder Bürgerbüros zu unterstützen, die sich eine unabhängige Kontrolle der Verwaltung oder den Abbau von Vollzugsdefiziten zum Ziel gesetzt haben.
3. Politik für den Bürger setzt voraus, daß sich auch Bürger für Politik interessieren und engagieren. Zur Durchsetzung ihrer Anliegen müssen die Möglichkeiten der politischen Mitwirkung und Mitgestaltung von Bürgern verbessert werden.
4. Darüber hinaus kann sich jeder Bürger mit Bitten und Beschwerden an das Parlament oder an andere staatliche Stellen wenden. Dieses im Grundgesetz verbürgte Petitionsrecht ist zu einem umfassenden Bürgerinitiativrecht auszubauen, welches dem einzelnen die reale Chance bietet, seine politischen Ideen und Vorstellungen nicht nur an die Parteien, sondern unmittelbar auch an Behörden und staatliche Organe heranzutragen und von ihnen Abhilfe zu verlangen.
5. In einem demokratischen Staat muß die Ausgestaltung des Petitionsrechts dem besonderen Stellenwert dieser Einrichtung gerecht werden. Dabei gilt es nicht nur, dem Mittel des individuellen Ausdrucks von Unzufriedenheit, Kritik oder Protest auch entsprechendes Gehör zu verschaffen, sondern die darin auch für das Parlament liegende unverzichtbare Informationsquelle über Mißstände bei Regierung und Verwaltung sachgerecht zu nutzen. Petitionen dürfen daher nicht mehr wie bisher in den Fachausschüssen des Landtages nebenbei mitbearbeitet werden, sondern erfordern die Einrichtung eines selbständigen Petitionsausschusses mit erweiterten Kontrollrechten gegenüber der Regierung. Dazu gehört das Recht der Aktenvorlage und das Recht auf jederzeitigen Zutritt zu den Einrichtungen des Landes ebenso wie die Verpflichtung der Landesregierung zu einer vollständigen umfassenden und wahrheitsgetreuen Darstellung des Sachverhalts und einer wertenden Stellungnahme. Durch die Einrichtung eines Ausschußsekretariats ist sicherzustellen, daß der Petitionsausschuß »Herr des Verfahrens« bleibt.



6. Außerdem muß über die Einführung direkter Mitwirkungs- und Beteiligungsformen der Bevölkerung an der politischen Willensbildung nachgedacht werden. Niedersachsen gehört zu den wenigen Bundesländern, in denen das Volk als oberster Träger der Staatsgewalt außer bei Wahlen keine Möglichkeit hat, auf staatliche Entscheidungen unmittelbar einzuwirken. Eine Erweiterung direkter Demokratie darf nicht dazu führen, daß die politische Verantwortung der Parlamente und Parteien gemindert oder ausgehöhlt wird. Vielmehr müssen Elemente direkter Volkswillensbildung so in das bestehende parlamentarische Repräsentativsystem eingebaut werden, daß dieses nicht geschwächt, sondern gestärkt und verbessert wird.
7. Die Informations- und Kontrollbefugnisse des Parlaments müssen verbessert werden. Das bedeutet zuerst, die Institutionen zur Kontrolle der Regierung und die Beauftragten für bestimmte Gebiete oder Aufgaben (z. B. Landesrechnungshof, Datenschutzbeauftragter) stärker an das Parlament anzubinden und sie dadurch von den tendenziellen Einflüssen unabhängiger zu machen. Ein wirksames Mittel dazu ist die Wahl der Beauftragten durch das Parlament.

Die Kontrollmöglichkeiten parlamentarischer Untersuchungsausschüsse sind zu verbessern und deren Befugnisse im einzelnen zu regeln. Dazu gehört vor allem die Festlegung des Verfahrens, ob und unter welchen Voraussetzungen die Landesregierung gegenüber Untersuchungsausschüssen zur Vorlage von Akten und zur Erteilung von Aussagegenehmigungen für ihre Beamten verpflichtet ist.
8. Ebenso sind die Beteiligungsrechte des Parlaments bei staatsleitenden Handlungen der Regierung – wie z. B. bei der Vorbereitung von Staatsverträgen – effektiver zu gestalten.
9. Unverzichtbare Voraussetzungen demokratischer Willensbildung sind Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt. Der Unabhängigkeit der Massenmedien nicht nur von Staat und Parteien, sondern auch von privatwirtschaftlichen Interessen kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Im Bereich des Pressewesens ist deshalb auf eine Verstärkung des Wettbewerbs und auf eine Abwehr weiterer Pressekonzentrationen hinzuwirken. Für die Rundfunkpolitik bedeutet dies in erster Linie, die bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten – angesichts der Entwicklung des privaten Rundfunks – leistungsfähig und konkurrenzfähig zu erhalten. Die Gewährleistung des Bestandes und der künftige notwendige Ausbau des NDR hat dabei Vorrang vor jeder privatwirtschaftlichen Lösung. Soweit technische Entwicklungen die Rundfunkvielfalt auch unter privaten Anbietern zu garantieren vermögen, ist durch geeignete organisatorische Vorkehrung eine ausreichend gesellschaftliche Kontrolle der Lizenzvergabe und der Programmgestaltung sicherzustellen. Die Ausweitung der »neuen Medien« darf nicht dem gewinnorientierten Wildwuchs überlassen werden. Der mögliche Nutzen der sich entwickelnden Kommunikations- und Informationstechniken, dem erhebliche Risiken bei der Humanisierung des Arbeitslebens und bei der Erhaltung und dem Ausbau der bestehenden Kommunikationskultur gegenüberstehen, kann nur durch die sozialvertragliche Gestaltung ihrer Einführung realisiert werden.

C. Freiheit und Sicherheit

1. Bei allen Maßnahmen zur Bewahrung der inneren Sicherheit sind der Schutz des einzelnen und der Allgemeinheit vor Rechtsbrüchen, die Wahrung des Rechtsfriedens und die Verteidigung unserer Verfassungsordnung sorgfältig gegenüber dem verfassungsrechtlichen Schutz der Freiheit des einzelnen Bürgers abzuwägen. Es ist das Ziel sozialdemokratischer Sicherheitspolitik, mögliche Freiheitsräume zu garantieren, damit sich Bürgerrechte entfalten und Änderungsprozesse vollziehen können.
2. Der Einsatz staatlicher Machtmittel hat allein dem Rechtsfrieden zu dienen. Er ist nicht geeignet, politische Konfliktlösungen zu ersetzen. Dies würde auch die Gefahr mit sich bringen, das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger zu belasten. Die Polizei darf nicht Prügelknabe für Fehler der Politik sein. Der Bürger muß die Gewißheit haben, daß die Polizei nur in äußersten Fall und nach streng rechtsstaatlichen Grundsätzen unmittelbaren Zwang ausübt. Von der Schußwaffe darf erst dann Gebrauch gemacht werden, wenn alle übrigen Maßnahmen erfolglos geblieben sind. Ein Schuß mit gezielt tödlicher Wirkung ist mit der unbedingten Pflicht des Staates das Leben zu schützen, unvereinbar und muß auf die geregelten Fälle von Nothilfe und Notwehr beschränkt bleiben.
3. Das Recht, sich friedlich und ohne Waffen in Versammlungen und Demonstrationen zusammenzufinden, gehört zu den grundlegenden Elementen unserer freiheitlichen Demokratie. Zur Gewährleistung des Rechtsfriedens und zur Sicherung des friedlichen Ablaufs von Demonstrationen und Versammlungen reichen die geltenden Gesetze aus. Die SPD wendet sich daher gegen jede Einschränkung der Demonstrations- und Versammlungsfreiheit, insbesondere gegen die Verschärfung des Demonstrationsrechts und damit zugleich gegen ein Versammlungsverbot und ähnliche Maßnahmen, welche die Polizei schon aus geringfügigem Anlaß zum Einschreiten zwingen und damit die Gefahr neuer Straftaten erhöhen. Die SPD lehnt eine Bewaffnung der Polizei mit Distanzwaffen, wie sie in verschiedenen Variationen für

den Einsatz bei Demonstrationen vorgeschlagen werden, ab. Die derzeitige Bewaffnung der Polizei ist ausreichend.

4. In den vergangenen Jahren hat die Wirtschafts- und Umweltkriminalität ständig zugenommen. Es ist festzustellen, daß z. B. Drogenhandel, Bandenkriminalität, oder Straftaten wie Subventions-, Steuer- und Computerdelikte vermehrt von straff geführten Organisationen begangen werden. Auch Straftaten gegen die Natur sind nicht mehr als bloße Bagatelldelikte zu behandeln. Die Bekämpfung derartiger Straftaten erfordert von der Polizei, dieser Situation durch eine Veränderung der Organisation, der Personalpolitik und der Ausrüstung Rechnung zu tragen und neue Wege zu gehen. Dieser Herausforderung kann jedoch nur auf der Grundlage klarer rechtsstaatlicher Vorgaben für die Polizei begegnet werden.
5. Die Befugnisse der Polizei sind einschränkend zu regeln. Es ist sicherzustellen, daß eine Sammlung personenbezogener Daten auf Vorrat – zu unbestimmten oder noch nicht bestimmbar Zwecken – nicht erfolgt. Auch das durch Nutzung neuer Techniken entstehende Gefährdungspotential ist durch restriktive Gesetzesbestimmungen aufzufangen. Es gibt Formen organisierter Schwerstkriminalität, bei deren Bekämpfung der Einsatz verdeckt ermittelnder Polizeibeamter zu prüfen ist. Ein solcher Einsatz muß jedoch die Ausnahme bleiben und bedarf – auch zum Schutz der betroffenen Beamten – klarer gesetzlicher Regelungen. Das Handeln der Beamten muß sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen halten. Es muß vor Gericht offengelegt und vom Gericht überprüfbar sein. Eine Anstiftung zu Straftaten oder deren Duldung ist mit rechtsstaatlichen Anforderungen an die polizeiliche Ermittlungstätigkeit nicht zu vereinbaren.
6. Die Maschinenlesbarkeit eines fälschungssichereren Personalausweises ist ein gefährlicher Schritt in Richtung auf den Überwachungsstaat. Deshalb wird eine sozialdemokratische Landesregierung einem solchen Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen bzw. seine Abschaffung verlangen.
7. Die Informationsverarbeitung im Bereich der Gefahrenabwehr und bei der Strafverfolgung, sowie die Tätigkeit der Nachrichtendienste, sind bereichsspezifisch und präzise zu regeln. Die zu schaffenden Regelungen dürfen weder der Polizei die erforderlichen Befugnisse vorenthalten, noch den Versuch machen, die jetzige Polizeipraxis ungeprüft gesetzlich abzuschern.
8. Das Erfordernis, staatliche Tätigkeit nur auf verfassungskonformen Grundlagen zu vollziehen, gilt in besonderem Maße für die Verfassungsschutzbehörden. Nötig sind deshalb klare Festlegungen ihrer Aufgaben und Begrenzungen. Darüber hinaus gilt es aber auch, die Überwachung der Verfassungsschutzbehörden durch neue Formen der parlamentarischen Kontrolle zu verstärken.
9. Die sich in der Praxis vielfach überlappenden Tätigkeitsbereiche von Polizei und Verfassungsschutzbehörden müssen deutlich voneinander getrennt werden. Dabei ist klarzustellen, daß die Verfassungsschutzbehörden die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen darf, zu denen sie selbst nicht befugt sind. Ebenso wenig darf die Polizei mit strafprozessualen Mitteln gewonnene Daten routinemäßig an die Verfassungsschutzbehörden weitergeben und sie damit an polizeilichen Instrumenten teilhaben lassen, die ihnen von Gesetzeswegen nicht zustehen.
10. Bei der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Die Regelanfrage der Einstellungsbehörde bei den Verfassungsschutzbehörden wird abgeschafft. Die Entscheidung über die Verfassungstreue eines Bewerbers ist in jedem Fall von den Umständen des konkreten Einzelfalles abhängig zu machen. Als Kriterien für die Entscheidung über die Einstellung oder den Verbleib im öffentlichen Dienst ist nicht die Gesinnung maßgebend, sondern verfassungs- und gesetzwidriges Handeln. Zur Feststellung eines solchen verfassungswidrigen Verhaltens reichen die geltenden Beamten-gesetze aus; der Extremistenbeschluß von 1972 ist daher überflüssig. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird diesen Beschluß daher nicht mehr anwenden.

D. Eine Datenverkehrsordnung für den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen

1. Die Haltung der Bürger gegenüber der fortschreitenden technischen Entwicklung wird zunehmend von einer Furcht vor Überwachung durch Staat und Wirtschaft geprägt. Darin liegt ein Widerstandspotential gegen die allgemeine technologische Entwicklung und gegen staatliche und gesellschaftspolitische Planungen. In dieser Situation erfordert die Weiterentwicklung einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung die Schaffung von Rahmenbedingungen für die sozialverträgliche Einführung neuer Technologien.
2. Zu den sozialverträglichen Rahmenbedingungen der technologischen Entwicklung gehört ein Datenschutz, der dem einzelnen die Chance gibt, selbst über seine Daten zu verfügen und der verhindert, daß andere durch die Verarbeitung seiner Daten in sein Verhalten eingreifen. Datenschutz muß deshalb jegliche Verwendung personenbezogener Informationen erfassen und regeln. Darüber hinaus ist

- die Datenverarbeitung auf das zur Erreichung des festgelegten Zwecks notwendige Minimum zu beschränken;
 - ein möglichst wenig belastendes Erhebungsverfahren zu wählen;
 - eine präzise Bestimmung des Verwendungszwecks vorzunehmen;
 - ein Schutz gegen die Zweckentfremdung von Daten auch in Fällen von Amtshilfe sicherzustellen;
 - das Auskunftsrecht der Bürger zu verstärken, Lösungsansprüche auszuweiten und präzise zu formulieren.
 - der Datenschutz auch auf die neuen Medien und Kommunikationsdienste anzuwenden.
3. Dem Gebot der Normenklarheit folgend, sind die gesetzlichen Eingriffsgrundlagen so abzufassen, daß der Bürger klar und deutlich erkennen kann, zu welchem Zweck Daten über ihn verwendet und übermittelt werden dürfen.
 4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten muß so geregelt werden, daß kein Betroffener unter sozialem oder wirtschaftlichem Zwang seinen eigenen Interessen zuwiderhandelt. Er soll vor Benachteiligung bei der Verweigerung der Einwilligung geschützt und die Widerruflichkeit seiner Einwilligung soll garantiert werden.
 5. Ein wirksamer Datenschutz bedarf einer wirksamen Datenschutzkontrolle. Die Aufgaben und Befugnisse der Datenschutzbeauftragten müssen am Inhalt und Anwendungsbereich des Persönlichkeitsrechtes ausgerichtet werden. Kontrollfreie Bereiche sind damit unvereinbar. Dies gilt auch für Akten.
 6. Der Datenschutzbeauftragte ist durch das Parlament zu wählen. Darüber hinaus ist es wichtig, den Aufsichtsbehörden bei der Datenschutzkontrolle im Bereich der Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, von sich aus Datenschutzverstößen nachzugehen und ihre Auffassung gegenüber den datenverarbeitenden Stellen durchzusetzen.
 7. Moderne Personalinformationssysteme liefern die Möglichkeit zu einer umfassenden Normung und Kontrolle des Verhaltens der Leistung der Beschäftigten. Diese Gefahr der Zusammenführung von Daten zu Persönlichkeitsbildern und die Erweiterung der Einflußmöglichkeiten auf den einzelnen gelten für die Datenverarbeitung staatlicher Stellen ebenso, wie für diejenige in privaten Unternehmen. Für das Beschäftigungsverhältnis sind daher bereichsspezifische und präzise Bestimmungen des Verwendungszwecks der erhobenen Daten, des Schutzes vor Zweckentfremdung durch Weitergabe- und Verwertungsverbote vorzunehmen und die Erhebung von Daten auf das zur Zweckerreichung erforderliche Minimum zu beschränken. Auch mit Einwilligung des Betroffenen darf die Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten nicht über den Rahmen der Durchführung des Arbeitsverhältnisses oder die Fälle gesetzlicher Verarbeitungspflichten hinausgehen, weil die typische Abhängigkeit des Arbeitnehmers einer freien und gleichberechtigten Gestaltung der Informationsbeziehungen mit dem Arbeitgeber entgegensteht.
 8. Die Herstellung oder Speicherung von Persönlichkeitsprofilen, die Auskunft über die Lebensverhältnisse eines Bürgers geben (»gläserner Mensch«) sind unzulässig.
 9. Um die Abhängigkeit und Fremdbestimmung des einzelnen Beschäftigten und die Möglichkeit der Beeinträchtigung seines Selbstbestimmungsrechtes zumindest teilweise zu kompensieren, bedarf es effektiver Beteiligungs- und Kontrollrechte der Betriebs- und Personalräte. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird den Abbau von Mitbestimmungsrechten innerhalb der Verwaltungen rückgängig machen. Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz muß mit dem Ziel novelliert werden, die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten in personellen und organisatorischen Angelegenheiten (z.B. bei Stellen- und Geschäftsverteilungsplänen sowie Rationalisierungsmaßnahmen) auszubauen, das Initiativrecht der Personalräte zu erweitern und das Gewicht der Einigungsstellen zu stärken. Den Betriebs- und Personalräten ist auch ein eindeutiges Mitbestimmungsrecht bei der Einführung und Anwendung sowie bei wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen von Maßnahmen zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten zu sichern.

E. Zusammenleben mit Ausländern

1. Die gegenwärtige Ausländerpolitik ist geprägt durch ordnungsrechtliche Faktoren. Der gesellschaftliche, humanitäre und integrative Faktor ist in den Hintergrund getreten.

Einer humanen Ausländerpolitik kann nur Rechnung getragen werden, wenn das Aufenthaltsrecht für Ausländer gesetzlich klar und durchschaubar geregelt wird. Integration kann sich nur vollziehen, wenn Ausländer ihre Zukunft planen können.

Durch rechtliche Rahmenbedingungen und eine berechenbare Verwaltungspraxis allein kann die Integration ausländischer Mitbürger jedoch nicht erreicht werden. Eine Integration, die nicht Anpassung an unsere Kultur bedeutet, sondern die Wahrung und Weiterentwicklung kultureller Eigenständigkeiten einschließt, bedarf aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die in

ein landespolitisches Programm münden. Zu den Schwerpunkten eines solchen Programms gehören:

- Einführung des Kommunalwahlrechts für die ausländischen Mitbürger, die Einführung eines Kommunalwahlrechts für EG-Bürger kann hierzu ein erster Schritt sein;
 - Beseitigung diskriminierender Vorschriften;
 - Berufung eines/einer Ausländerbeauftragten;
 - Ausbau der Beratungs- und Sozialdienste sowie Unterstützung des Eigenengagements der ausländischen Einwohner durch Bereitstellung entsprechender Finanzmittel;
 - gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu dem jeweiligen sozio-kulturellen Hintergrund der Ausländer und ihren Sozialisationsproblemen in der Bundesrepublik;
 - offensives Eintreten gegen ausländerfeindliche Strömungen und offensives Vorgehen gegen extremistische Ausländerorganisationen;
 - Bereitstellung eigener Haushaltsmittel zur Verbesserung der sozialen und bildungspolitischen Maßnahmen, vorrangig zur Unterstützung der vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung und Ausbildung ausländischer Kinder und Jugendlicher, z. B. Doppelzählung ausländischer Kinder in Kindergärten;
 - Unterstützung und finanzielle Förderung kultureller Einrichtungen und Aktivitäten ausländischer Mitbürger;
 - gesonderte soziale und bildungspolitische Maßnahmen für ausländische Frauen und Mädchen, um sie aus ihrer Isolation herauszuholen.
 - Förderung bei der Erziehungsberatung für junge Familien.
2. Neben der Förderung der Kultur- und Freizeitarbeit der Organisationen ausländischer Einwohner bleiben deutsche Vereine, Verbände und politische Parteien aufgefordert, sich für Ausländer verstärkt zu öffnen und ihnen auch Funktionen zu übertragen.
3. Die SPD wendet sich gegen jede Aushöhlung des Menschenrechts auf Asyl. Politisch Verfolgte dürfen nicht durch administrative Maßnahmen abgeschreckt werden, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Jeden weiteren Eingriff wird die SPD deshalb ablehnen.
- Asylbewerber oder Asylberechtigte dürfen nicht in ein Verfolgerland ausgeliefert werden. Sie dürfen auch nicht abgeschoben werden, solange nicht ihr Asylantrag rechtskräftig abgelehnt ist. Niemand darf in ein Land abgeschoben oder ausgeliefert werden, in dem ihm Todesstrafe, grausame oder unmenschliche Behandlung droht.
- Die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Sammelunterkünften ist oft menschenunwürdig. Die SPD wird daher keine weiteren Sammelager in Niedersachsen einrichten und darauf dringen, daß die bisherigen abgebaut werden.

F. Eine moderne Justiz als Gebot des demokratischen Rechtsstaats

1. Ein »kurzer Prozeß« ist selten ein gerechter Prozeß. Und dennoch: viele Gerichtsverfahren dauern zu lange. Insbesondere vor den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten stehen die Bürger Schlange. Sie müssen während der Zeit des Wartens persönliche und wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen. Bei einer Verfahrensdauer von oft mehr als zwei Jahren läuft dies praktisch auf eine Rechtsverweigerung hinaus.
 2. Die Arbeit der Justiz muß deshalb verbessert werden, will sie ihrer Funktion im Dienst des Bürgers und im Dienst der Gerechtigkeit weiter nachkommen. Verfahrensabläufe müssen rationalisiert werden, wo dies ohne Kürzung des Rechtsschutzes möglich ist, z. B. durch den Einsatz moderner Bürotechniken. Der fachlich und persönlich qualifizierte Nachwuchs ist zu fördern. Aus- und Fortbildung müssen inhaltlich verändert werden. Insbesondere wird am Reformziel einer praxisnahen und sozialwissenschaftlich orientierten Juristenausbildung festgehalten.
 3. Gleichzeitig ist eine Entlastung der Justiz erforderlich. Nicht alle Streitigkeiten bedürfen des Aufwands justizbehördlicher Abwicklung. Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktbefriedung müssen erweitert werden, wie etwa der Ausbau von Beratungsdiensten und des Schiedsmannswesens, aber auch im Bereich der Strafrechtspflege der Ausbau der sozialen Dienste bei der Gerichts- und Bewährungshilfe zur Vermeidung neuer Kriminalität. Bereits vorhandene außergerichtliche Schlichtungseinrichtungen sorgen schon jetzt in vielen Fällen für eine kostengünstigere und schnellere Behandlung. Derartige Einrichtungen dürfen aber nicht zu einer Benachteiligung sozial schwächerer Mitbürger führen. Es muß deshalb dafür gesorgt sein, daß von der Besetzung und Verfahrensweise solcher Stellen her die Interessen aller beteiligter Rechtssuchenden gewahrt sind.
- Eine Entlastung der Justiz darf jedoch nicht zu einer Verkürzung des Rechtsschutzes führen, etwa durch Beschneidung von Beweis- und Rechtsmittelmöglichkeiten oder durch eine Erschwerung des Zugangs zu den Gerichten. Deshalb werden Bestrebungen abgelehnt, die darauf abzielen, künftig weniger Prozeßkostenhilfe zu gewähren. Die anwaltliche Beratungs-

hilfe ist auszubauen. Das Recht darf nicht zu einem »knappen Gut« werden. Der Zugang zu Gerichten – ein Problem nicht nur für sozial Schwache, sondern auch für viele Frauen – ist durch eine umfassende Information der Bevölkerung über ihre Rechte zu erleichtern.

G. Strafrechtspflege als soziale Aufgabe

1. Die Strafrechtspflege dient dem Ziel, die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen. Höhere Strafen und schärferer Strafvollzug sind nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Vielmehr sind vor allem die sozialen Ursachen strafbaren Verhaltens zu beseitigen und Bedingungen zu schaffen, die dem Täter die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtern.
2. Noch immer wird zu oft und zu schnell verhaftet, werden zahlreiche Freiheitsstrafen verhängt und vollzogen. Vollzugsanstalten sind überfüllt. Ein Resozialisierungsvollzug ist deshalb nur schwer möglich. In vielen Fällen entstehen gerade durch den Vollzug von Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen nicht wiedergutzumachende Schäden.
Der Bau neuer Justizvollzugsanstalten, die zusätzlichen Haftraum schaffen sollen, wird abgelehnt. Erforderlich sind vor allem Maßnahmen, die unnötigen Freiheitsentzug vermeiden helfen. Straffällige müssen mehr als bisher darin unterstützt werden, Fähigkeiten für ein Leben in sozialer Verantwortung zu erlangen. Ihre Wiedereingliederung darf auch nicht an übertriebenem Sicherheitsdenken scheitern.
4. Eine sozialdemokratische Landesregierung wird darauf hinwirken, daß die gesetzlichen Möglichkeiten für die Anordnung von Untersuchungshaft beschränkt werden. Das Risiko, in Untersuchungshaft genommen zu werden oder längere Zeit darin zu verbleiben, darf für ärmere Mitbürger nicht größer sein als für reiche.
5. Die vorschnelle Annahme des Haftgrundes der Fluchtgefahr läßt sich vermeiden, wenn Gerichte und Staatsanwaltschaften über die Lebensumstände der Beschuldigten besser unterrichtet sind. Zu diesem Zweck ist die Gerichtshilfe auszubauen und bei der Anordnung von Untersuchungshaft unverzüglich einzuschalten. Außerdem sind Alternativen zur Untersuchungshaft zu schaffen und zu fördern; dazu gehören Wohn- und Erziehungsheime, pädagogisch betreute Wohngruppen, Erziehungsbeistandsschaften oder auch die gezielte Vermittlung von Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Untersuchungsgefangene dürfen keinesfalls schlechter gestellt werden als Strafgefangene.
6. Strafvollzug in offenen Anstalten und Abteilungen ist am besten geeignet, schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und auf die Entlassung vorzubereiten. Die Einrichtung des offenen Vollzuges für Gefangene, die keine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, sind deshalb konsequent auszubauen.
7. Für besondere rückfallgefährdete Gefangene sind weitere sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen vorzusehen. Für drogen- und alkoholabhängige Verurteilte sind besondere Behandlungsmöglichkeiten zu schaffen. Die sozialen Dienste in Strafrechtspflege und Strafvollzug sind so zu verstärken, daß die Beschuldigten, Verurteilten und Straftatlassenen umfassend helfen können.
8. Die Möglichkeiten, auf strafbares Verhalten insbesondere junger Menschen durch sozialpädagogische Angebote erzieherisch statt durch Strafen zu reagieren, sind zu erweitern und nach dem Vorbild erfolgreicher Modellversuche auf das ganze Land auszudehnen. Dazu gehört auch, daß der Jugendstrafvollzug gesetzlich geregelt wird.
9. Die Gesellschaft ist an Maßnahmen der Gefangenen- und Entlassenenhilfe stärker als bisher zu beteiligen; ehrenamtliche Mitarbeit und Bewährungshilfe sind zu fördern; die Überprüfung ehrenamtlicher Vollzugshelfer durch den Verfassungsschutz ist zu beseitigen.
10. Die künftige Kriminalpolitik muß stärker als bisher auf Alternativen zum Strafvollzug und zum Strafen überhaupt abzielen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Straftäter zu veranlassen, das von ihnen verübte Unrecht an den Opfern wieder gutzumachen.

H. Verwaltung im Dienste aller Bürger

1. Es ist die Aufgabe der Verwaltung, Bürgernähe und Wirtschaftlichkeit mit der Herstellung sozialer Gerechtigkeit, Rechtmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns in Einklang zu bringen. Dieser Prozeß der Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates geht einher mit der zunehmenden Bedeutung staatlicher – und damit bürokratischer – Tätigkeit. Die damit zunehmende Dichte und Kompliziertheit gesetzlicher und administrativer Regelungen darf jedoch nicht zu einer Unübersichtlichkeit und zu der zu verzeichnenden zunehmenden Entfremdung zwischen Verwaltung und Bürger führen.
2. Neben einer übersichtlichen Gestaltung von Regelungen und Zuständigkeiten gilt es daher, Entscheidungsprozesse durchsichtig zu gestalten und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Darüber hinaus sind aber auch Vollzugsdefizite rechtlicher Regelungen zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für die konsequente Anwendung bestehender Regelungen zum Schutz der Umwelt.

3. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Demokratie und damit der Erfolge des ständigen Prozesses der Entbürokratisierung ist nicht allein am Nutzeffekt für Firmen und Verbände zu messen, sondern muß in erster Linie für den »einfachen Bürger« spürbar sein. Das erfordert ein umfassendes Dienstleistungsangebot der öffentlichen Hand auch zur Information und Beratung der Bürger; dieser Bürgerservice ist zu verbessern.
4. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:
 - regelmäßige Überprüfung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Verwaltungsabläufen auf ihre Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und ihre Durchsichtigkeit, insbesondere die einfache und verständliche Gestaltung von Formularen und Bescheiden;
 - der Ausbau der Auskunft- und Beratungsdienste;
 - die verstärkte Berücksichtigung des Umgangs mit der Bürokratie, insbesondere in der schulischen und beruflichen Bildung.

I. Kommunale Selbstverwaltung

1. Kommunale Selbstverwaltung ist ein wesentliches Bauprinzip unseres freiheitlichen Staates; sie bewirkt eine Vervielfachung demokratischer Gewaltenteilung. Von den Aktivitäten der Bürger und den Kommunen gehen nicht nur Anstöße und Initiativen für die Gestaltung ihrer örtlichen Lebensverhältnisse, sondern auch für die gesamtstaatliche Politik im Land und Bund aus. Der Selbstverwaltungsbereich ist daher als Garant für eine lebendige und gesicherte Demokratie durch Erweiterung des Aufgabenbestandes und der Entscheidungsverantwortung zu stärken.

Die Möglichkeiten für eine breite Mitwirkung der Bürger am gemeindlichen Geschehen und für eine Verstärkung der Stellung des Rates sind noch nicht ausgeschöpft und sollen deshalb künftig – nötigenfalls mit Hilfe gesetzlicher Maßnahmen – ausgeweitet werden. Vor allem müssen Kommunalverwaltung und Bürger einander näher kommen.

Landespolitik und Kommunalpolitik stehen in einem auf Dauer angelegten Spannungsverhältnis, das dem gegenseitigen Nutzen fruchtbarer als bisher auszugestalten vorrangige Aufgabe einer sozialdemokratischen Regierung sein wird.

2. Die SPD tritt für eine aufgabengerechte Finanzierungsausstattung der Landkreise und Gemeinden ein.

Ein solches Versprechen hat besonderes Gewicht, wenn man sich vor Augen hält, in welchem Maße von der CDU/FDP verantwortete Bundesgesetze in den letzten Jahren die kommunale Finanzkraft geschwächt haben. Die Schere zwischen steigenden Sozialhilfelaisten und sinkenden Steuereinnahmen beispielsweise hat sich in nicht wenigen Gemeinden weit geöffnet. Sie wird sich aber auch bei einem besonders kommunalfreundlichen Finanzausgleich nicht schließen, solange die Verantwortung im Bund bei den Wendepolitikern liegt.

Die SPD wird stärker darauf achten, daß Aufgabenübertragungen auch mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung verbunden werden.

In der angelaufenen Diskussion um eine Fortsetzung der Gemeinde-Finanzreform wollen Sozialdemokraten die originären Steuerquellen und das kommunale Hebesatzrecht sichern, damit den Gemeinden eine Möglichkeit bleibt, über die Höhe eines Teils ihrer Einnahmen selbst zu bestimmen. Die Gewerbesteuer als wichtige kommunale Steuer muß deshalb so lange erhalten bleiben, wie keine bessere, nämlich krisenunempfindliche Einnahmequelle mit Hebesatzrecht erschlossen wird.

Die SPD lehnt die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen ab. Sie ist – von der Abfallbeseitigung abgesehen – grundsätzlich auch gegen die Einschaltung privater Betreiber bei fortbestehender gemeindlicher Verantwortung für öffentliche Einrichtungen (z. B. im Bereich der Abwasserbeseitigung). Denn es besteht die Gefahr, daß es nicht zu einer finanziellen Entlastung des bisherigen öffentlichen Trägers kommt und zudem die Qualität der privat erbrachten Dienstleistung sich unter dem Zwang, Gewinne zu erwirtschaften, verschlechtert.

Die SPD denkt auch an die Folgen für die betroffenen Arbeitnehmer solcher Einrichtungen.

3. Eine Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene bedingt zudem, über die Ziele und Handlungsprinzipien der örtlichen Politik in einen Diskussionsprozeß zu treten. Die Diskussion ist mit den betroffenen Kommunalpolitikern unter weitgehender Beteiligung interessierter Bürger zu führen. Eine strikte programmatische Vorgabe würde diesem Gebot der Offenheit der SPD für die allgemeinen und speziellen kommunalen Anliegen widersprechen. Bei einer solchen Diskussion darf auch die Frage kein Tabu sein, ob sich die Führungsorganisation in unseren Gemeinden, die sogenannte Zweigleisigkeit (Bürgermeister und Gemeindevizektor) noch immer – besonders in Großstädten – bewährt.

